

Folge 3 **1. März** **1929**

Das Vermächtnis der sudetendeutschen Märzgefallenen, der Opfer für das Recht der Völker auf Selbstbestimmung

Von Karl Hans Strobl.

Wenn wir in den Märztagen unserer Heimat gedenken, so geschieht es mit einem tiefen, bangen Gefühl von Trauer, noch schmerzlicher, als sonst unsere Gedanken sind, wenn sie sich der Bedrängnis der Heimat zuwenden.

Unsere Seelen haben schwarze Kleider angelegt, unsere Herzen sind voll wehmütiger Anklage und sich aufbäumender Empörung, denn wir wandern zu Gräbern teuerer Toten, deren unschuldiges Blut am 4. März 1919 von der Gewalt vergossen worden ist und das noch keine Sühne gefunden hat.

Es ist ein Allerseelentag unseres Volkes, ein Tag des Gedächtnisses an die Märtyrer Sudetendeutschlands, ein Trauertag, der unsere Gemüter in diesen Vorfrühlingstagen, da alles der Erneuerung des Lebens entgegendrängt, mit der trüben Wolkenlast eines Novemberhimmels bedrückt.

Wenn wir die Gräber unserer Toten besuchen, so pflegen wir, dem Gewühl des Alltags uns entreißend, ernster als sonst der Vergänglichkeit alles Irdischen nachzusinnen, und wahrlich, auch das sudetendeutsche Volk hat allen Anlaß, an diesem seinem Totengedenktag im März einige Fragen an das Schicksal zu richten und sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Alles Leben ist von Ewigkeit und hat Ewigkeit in sich. Wie könnte es anders sein, da es ja ein Teil der Ewigkeit ist und der Teil doch keine andere Bestimmung haben kann als das Ganze. Aber erscheint der Tod dann nicht sinnlos, wenn wir an die Unvergänglichkeit des Lebens glauben? Nein, der Tod ist keine grausame Sinnlosigkeit des ewigen Gesetzes. Wohl vernichtet er die gegenwärtige Erscheinungsform des Lebens, er reißt die breite Wunde der Trauer auf, da uns die vertraute Nachbarschaft unserer Lieben genommen wird, aber wir brauchen ihn nur nicht als ein Ende anzusehen, sondern als eine Verwandlung, um seinen Sinn zu erkennen.

Der Sinn des Todes ist, das Leben an seine Pflichten gegen sich selbst zu mahnen, ihm seine Aufgaben vor Augen zu stellen.

Der Sinn jedes Todes ist ein Vermächtnis an das Leben.

So ist auch der Sinn des Todes unserer Märzgefallenen ein Vermächtnis an das Leben unseres Volkes, an das Leben unserer Heimat, der bedrängten, mit Blut bedeckten Scholle, der wir entsprossen sind.

Und wir können das Gedächtnis unserer Toten nicht besser ehren, als indem wir versuchen, dieses Vermächtnis zu erkennen und die Erbschaft anzutreten, die sie uns hinterlassen haben.

Darum wollen wir zunächst einen klaren und unbeirrbaren Blick auf die Lage von heute richten, vor allem auf das Werden des Staates, durch dessen Maschinengewehre und Bajonette jene Opfer gefallen sind, um aus dem, was ist und wie es ward, vielleicht abzulesen, was wird, aus Vergangenheit und Gegenwart vielleicht etwas von der Zukunft zu enträtseln und den Sinn der Geschichte unseres Volkes zu ergründen.

Denn das Weltgeschehen setzt nicht sprunghaft von Punkt zu Punkt, von Ueberraschung zu Ueberraschung, es wird nicht vom Zufall getrieben, sondern es hat seine eigene ihm innewohnende, unbeirrbare Logik.

Und da gilt es nun zunächst zu erkennen, daß diese Logik stark genug ist, das ihr Widersprechende zu zerstören. Es kann sich wohl einmal im Verlauf des Geschehens eine seltsame Laune des Geschickes durchsetzen, es kann ein verschrobenes, absonderliches Gebilde entstehen, begünstigt von einem Zusammentreffen verschiedener Umstände, aber es wird niemals von langer Dauer sein. Freilich dürfen wir bei dem Wort „Dauer" nicht die kleinen Maßstäbe unseres Menschendaseins anlegen, sondern müssen mit den größeren Zeiträumen der Geschichte rechnen lernen, bei der auch ein Jahrhundert nur eine kurze Spanne ist.

Trotzdem, mag ein solches Gebilde, das der Logik des Weltgeschehens widerstreitet, durch Jahrzehnte oder durch



Jahrhunderte bestehen: es gilt der Satz, daß es nicht von Dauer sein kann.

Ein solches unlogisches Gebilde war das Reich der Byzantiner, das mit den größten äußeren Machtansprüchen die größte innere Schwäche vereinigte. Es mußte zugrunde gehen. Ein solches war das Spanien Karls V. und seiner Nachfolger, das seine ungeheuren Ländergebiete in der neuen Welt nur dazu erworben zu haben scheint, um seine Adern mit Gold zu vergiften. Es mußte zugrunde gehen. Unlogische Gebilde waren das Reich der Goten in Italien, das die Söhne des Nordens auf den weichlichen Boden Welschlands, und das Reich der Vandalen, das sie gar unter die heiße Sonne Afrikas verpflanzte. Sie mußten zugrunde gehen.

Mißgeburten der Natur haben selten ein langes Leben und auch die Mißgeburten der Geschichte tragen von vorneherein den Keim des Todes in sich.

Eine solche Mißgeburt der Geschichte ist der Staat, den der Vertrag von St. Germain errichtet und dem er unsere sudetendeutschen Landsleute ausgeliefert hat.

Es gibt aber zweierlei Unlogik im Weltgeschehen, eine äußere und eine innere, und wenn schon eine von ihnen genügt, das Gebilde zu vernichten, das sie in sich trägt, so kann diesem Staat keine lange Dauer beschieden sein, denn er ist durch beide gebrandmarkt, die äußere Unlogik, die der Gestalt, und die innere, die des Inhaltes oder des Sinnes.

Um die äußere Unlogik, die der Gestalt, zu erkennen, brauchen wir bloß einen Blick auf die Landkarte zu werfen. Was in aller Welt soll dieses monströse Gebilde, das da mitten in Europa langgestreckt von Westen nach Osten sich hinzieht, mit einem mächtigen Wasserkopf, dem Königreich Böhmen, und einem immer dünner werdenden Leib, der sich in den Wäldern der Karpathen verliert? Es hat die Gestalt eines Lindwurmes, eines Drachen, aber, so fürchterlich er sich gebärdet, er ist doch nur vom Geschlechte jener Drachen im Märchen, denen schließlich ihre Schätze oder die Königstochter, die sie bewachen, doch entrissen werden. Jeder Drache hat ein Herz, das von einem tapferen Schwert getroffen werden kann, und jeder Lindwurm hat zuletzt doch seinen Siegfried gefunden. Jeder Geograph wird sagen, daß dieser Drache eine geographische Unmöglichkeit, und jeder Stratege wird hinzufügen, daß er eine strategische Unmöglichkeit ist.

Das ist die äußere Unlogik, die geographische, wirtschaftliche und strategische. Ihr aber gesellt sich die zweite, nicht minder wichtige, ja noch wichtigere, die innere: die des Inhaltes oder des Sinnes jenes Gebildes. Man könnte sagen, daß diese Frage die Frage nach der sittlichen Grundlage des Staates bedeutet. Es wird vielleicht der Eine oder der Andere sagen, Geschichte und Politik hätten nichts mit Sittlichkeit zu tun. Und das ist auch in der Tat die landläufige Ausrede jener Politiker, denen es unbequem wäre, ihr Verhalten vor dem Richterstuhl der Moral rechtfertigen zu sollen. Aber schon unser großer Philosoph Kant hat es gewagt zu behaupten, daß eine wahre, das Wertbeständige anstrebende Politik ohne Sittlichkeit nicht auskommen könne. Und wir sehen in der Tat, daß eine Politik, die auf der Lüge aufgebaut ist, keinen dauernden Bestand haben kann. Die Lüge tötet ihre eigenen Kinder.

Und wo gäbe es einen Staat, der auf größeren, gröberen, unverschämteren Lügen aufgebaut wäre, als der Staat, der unseren sudetendeutschen Brüdern zum Gefängnis geworden ist? Fälschungen aller Dokumente, Akten, Memoranden, auf Grund deren er zu St. Germain von den Friedensdiktatoren geschaffen wurde! Lüge alle Versprechungen von Selbstbestimmungsrecht und Gleichberechtigung! Wahrlich, wenn je ein Staat durch Verbrechen gegen die Moral entstanden ist, so ist es dieser. Und wenn je ein Staat von Geburt den Keim der Vernichtung in sich trägt, so ist es dieser.

Dieser Staat ist also voll von äußerer und innerer Unlogik und darum von vorneherein zum Untergang verurteilt.

Das wissen aber seine Gründer, seine Regierer, seine Nutznießer nur zu genau und deshalb diese Angst vor dem freien Wort, deshalb dieses Gesetz zum Schutze der Republik, deshalb diese Bemühungen, die Welt zu täuschen. Wie der Verbrecher, wenn seine Tat einmal begangen ist, aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus alles anwenden muß, um sich und seine Beute zu retten, so müssen die Machthaber dieses Staates alles tun, um die Beute aus diesem Verbrechen an dem deutschen Volk in Sicherheit zu bringen und die öffentliche Meinung hinters Licht zu führen.

Es fragt sich, was will dieser Staat? Und die Antwort muß lauten: er hat gar keine Willensfreiheit mehr, wie der Verbrecher keine hat, er muß wollen, sein Wille ist ihm zwangsläufig vorgeschrieben.

Und was ist dieser Wille, der ihm durch seine doppelte Unlogik vorgeschrieben ist? Schon die äußere Unlogik seiner geographischen und strategischen Formung zwingt ihn, sich bis an die Zähne zu bewaffnen, um auf alle Möglichkeiten vorbereitet zu sein. Aber schon dabei ist etwas faul, diese Rüstung hat ihre schwache Stelle. Denn ein großer Teil, und man kann wohl sagen der beste, seiner Wehrmacht ist deutschen Blutes und deutscher Sprache, stammt aus jenem Volk, das tagtäglich verhöhnt und seines Rechtes beraubt wird. Und mit der Bangigkeit eines schlechten Gewissens sagen sich die heutigen Machthaber, daß sie selbst ein Beispiel gegeben haben, wie man es zu machen hat, wenn man für einen verhaßten Staat kämpfen soll. Ich bin ferne davon, den Tschechen Verrat vorzuwerfen, weil sie das Glück und die Zukunft ihres eigenen Volkes, trotz der Gefahr, die ihnen bei einem anderen Ausgang des Krieges drohte, höher gestellt haben als den Bestand der Monarchie, in der sie nur widerwillig verharrten. Ich will es gelten lassen, daß sie sich auf die Seite unserer Feinde schlugen. Aber das deutsche Volk muß daraus das Recht ableiten dürfen, im gleichen Fall das Gleiche zu tun und diesem Beispiel zu folgen.

Das sagen sich die Tschechen selbst, daß sie verloren sind, wenn wir endlich von ihnen lernen, und darum kann — ich sage es mit allem Nachdruck — ihr Ziel zwangsläufig nichts anderes sein, als die Vernichtung des Deutschtums, seine allmähliche Auffaugung und Ausrottung. Da sie es innerhalb ihres Staates nicht so befriedigen können und wollen, wie es den Anspruch erheben darf, müssen sie daran denken, es aus der Welt zu schaffen.

Darauf laufen alle Maßnahmen hinaus und daran ändern auch alle Phrasen von Versöhnung nichts, die von den Deutschen nur allzu leicht geglaubt werden. Gegen niemand ist der Betrüger mißtrauischer als gegen den, den er betrogen hat, niemand haßt der Lügner mehr als den, der von ihm belogen worden ist. Und da die Tschechen nur zu genau wissen, daß ihr Staat auf einer Lüge gegen die Deutschen und gegen alle Welt beruht, können sie sich nicht früher zufrieden geben, als bis die letzten Söhne des vergewaltigten Volkes ihres Volkstums beraubt sind. Damit wäre dann nach der Logik dieser Unlogik die Unmoral dieses Staates in Moral übergeführt und beseitigt.

Bis dahin aber die liebliche Melodie der Aussöhnung und Verständigung, unter deren Klängen sie die alten Methoden fortsetzen. Ich wäre der Letzte, einer solchen Aussöhnung zu widerraten, wenn sie ernst und aufrichtig gemeint wäre, aber sie kann es nicht sein, sie ist nichts anderes als ein Betäubungstrank und ein Schlafmittel, dem nur allzu viele verfallen.



Da wir dieses klar erkannt haben, so erhebt sich die Frage, was ist zu tun?

Widerstand zu leisten, erfolgreichen Widerstand, ist in unserem Zeitalter der Organisation nicht anders möglich als durch eine möglichst straffe Zusammenfassung aller Kräfte.

Unsere sudetendeutschen Brüder im tschechoslowakischen Staat lassen es sowohl an einer Erkenntnis ihrer Lage als der Notwendigkeit einer solchen Zusammenfassung noch gar sehr fehlen und zersplittern sich nach böser deutscher Ursitte in unzählige Parteien und Parteichen, an deren Feuerlein einzelne ihre Süpplein kochen.

Da ist es der Sudetendeutsche Heimatbund, der als eine weitverbreitete Zusammenfassung der Heimatgenossen das Beispiel dafür geben will, was zu tun ist. Hier sind Männer und Frauen aller Stände, aller Parteien geeinigt durch den einen Gedanken liebender Sorge um die Heimat, durch die innigen Wünsche für ihr Gedeihen und ihre Zukunft und für den Bestand unseres Volkstums. An unserem Beispiel soll sich die Zuversicht unserer Brüder jenseits der bajonettstarrenden Grenzen erheben, wir wollen die Unbeirrbaren sein, die sich durch keine Maske täuschen lassen, die Schatzhalter des Glaubens an ein besseres Einst.

Es geht nicht nur allein um die 3½ Millionen Deutscher in den Sudetenländern, sondern auch um den Bestand Deutschösterreichs. Tschechischer Größenwahn hat längst auch Oesterreich aufgeteilt und tschechische Begehrlichkeit greift werktätig nach Oberösterreich über und erwirbt dort Besitz.

Ich möchte nochmals auf das Vermächtnis unserer Märzgefallenen zurückkommen: Es ist das Vermächtnis unserer Toten, daß wir uns klar darüber werden, worauf wir uns gefaßt zu machen haben und wie wir uns rüsten müssen, ungetäuscht durch die Lüge, von der jener Staat vergiftet ist. Das ist der Sinn des Todes jener in der Heimat hingemordeten Brüder und Schwestern, daß wir das Leben des Volkes nach dieser Erkenntnis zu gestalten haben.

Und wie es Märtyrer aus dem ganzen Volk gewesen sind, aus allen Ständen, aus allen Lebensaltern, aus beiden Geschlechtern, so mag ihr Tod dazu führen, auch das ganze Volk wieder zu einigen in dem Gedanken der Heimat und dem Schwur, an ihrer Freiheit mitzuwirken.

Ein Allerseelentag ist dieser Tag des Gedächtnisses, ein Bußtag, an dem wir in uns gehen und erkennen, was zu ändern und was zu tun ist.

Wenn wir jeder einzelne diese innere Wandlung durchgemacht haben,

wenn sie das ganze Volk ergriffen hat,

wenn wir uns klar darüber sind, daß es um Sein oder Nichtsein eines der wertvollsten Teile des deutschen Volkes geht,

wenn wir uns bereit halten, mit der Seele und der Faust, in der sicheren Zuversicht auf die Gerechtigkeit Gottes, die sich den Menschen als Logik der Geschichte offenbart —

dann wird ein Tag der Sühne für die Gefallenen der Märztage 1919 kommen.

Das Recht der Völker und das Recht der Staaten.

Von Martin Karner.

Als Wilson das Recht der Völker, ihr Schicksal, ihr staatliches Innenleben selbst zu bestimmen, verkündete, als er feierlich dagegen Verwahrung einlegte, daß Völker und Völkerteile wie willenlose Figuren auf dem politischen Schachbrett hin- und hergeschoben werden, verkündete er damit nicht etwas Neues, sondern prägte mit dem Selbstbestimmungsrechte nur eine andere Formel für alle die Bestrebungen, die schon vor 150 Jhren vorhanden waren und einen scharf umrissenen Ausdruck 1776 durch den Kongreß von Philadelphia in der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas fanden. Man berief sich dort ausdrücklich auf das Recht der Völker, „eine verderbliche Regierungsform abzuändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen, die für die Sicherheit und Wohlfahrt eines Volkes am ersprießlichsten sei". Die Erhebung Nordamerikas gegen die englische Staatsmacht fand in diesem Grundsatz ihre rechtliche Begründung.

Ebenso ist das ganze 19. Jahrhundert von diesem Gedanken erfüllt. Die gewaltigen Umwälzungen, Revolutionen und Kriege Europas in diesem Jahrhundert werden fast durchwegs vom Kampfe des Selbstbestimmungsrechtes gegen die aus rein staats- und fürstenrechtlichen Anschauungen erflossenen Bestimmungen des Wiener Kongresses von 1815 hervorgerufen. Was ist der Kampf der Balkanvölker gegen die Türkei anderes als der Wunsch und Wille gegenüber dem türkischen Staate, ihr Recht auf staatliches Eigenleben zu erkämpfen, also ein Kampf um das Selbstbestimmungsrecht? Derselbe Gedanke liegt dem Aufstande Belgiens gegen Holland, Polens gegen Rußland, den Kriegen der Italiener und des deutschen Volkes zugrunde, führte zur Sprengung überlieferter und veralteter Staatsformen, zur Gründung von Nationalstaaten wie zur Aenderung alter Verfassungsformen. Es löste sich Belgien von Holland, im Anfange des 20. Jahrhunderts Norwegen von Schweden, es entstanden die Balkanstaaten, das Königreich Italien und das Deutsche Reich.

Freilich fand der Gedanke des Selbstbestimmungsrechtes während des 19. Jahrhunderts fast nirgends seine volle Erfüllung. Alte, aus früheren Jahrhunderten stammende, auf ganz anderen Grundsätzen aufgebaute Staatsformen standen hindernd im Wege und bewiesen noch hinreichend Widerstands- und Lebenskraft, das Recht der Völker der Gewalt dieser alten Staaten unterzuordnen.

Die Staaten Europas, die in das 19. Jahrhundert eintraten, waren auf ganz anderen Grundlagen und unter einer ganz anderen Betrachtungs- und Denkweise entstanden, als sie das 19. und 20. Jahrhundert schaffen will. Sie erreichten ihr damaliges Staatsgebiet aus einer reinen Macht- und Eroberungspolitik. Die Länder wurden zusammenerobert, zusammengeraubt oder zusammengeerbt, wie es die augenblicklichen Machtmittel, die Gunst der politischen Lage erlaubte. Die Einwohner der Länder spielten dabei fast gar keine Rolle. Die Völker waren das Inventar, das mit den Ländern mitübernommen wurde, ohne jemals gefragt zu werden. Es war das Zeitalter der Kabinettspolitik und Kabinettskriege, wo Völker und Volksteile tatsächlich wie willenlose Figuren auf dem politischen Schachbrette hin und hergeschoben wurden. Die Blütezeit dieser Einstellung und Denkart war das 17. und 18. Jahrhundert. Alle die Staaten, welche in das 19. Jahrhundert eintraten, tragen die Merkmale dieser Entwicklung. Ein Musterbeispiel ist Oesterreich-Ungarn. Es wurde geschaffen durch die Großmachtpolitik der Habsburger, die möglichst viele Länder, sogar weit entlegene, wie Belgien, in ihren Händen zu vereinigen suchten. Daß sich unter den in dieser Art zusammengeschweißten Ländern, besonders wenn sie benachbart waren, von selbst wirtschaftliche Beziehungen entwickelten, die wieder zu neuen Bindungen führten, war eine selbstverständliche Folge fortschreitender Entwicklung, sie änderte nichts an dem Wesen der Entstehung dieses Reiches, war aber den Habsburgern eine hochwillkommene Bindung der so verschiedenartigen Länder und Völker. Dasselbe Bild zeigt das zaristische Rußland, dessen buntes Völkergemisch unter der Zarenherrschaft möglichst von der großrussischen

Schichte überdeckt und so uniformiert werden sollte; dasselbe Bild zeigt England, das Irland vergewaltigte, denselben Charakter tragen die Raubkriege Ludwig XIV. und die napoleonischen Staatenschöpfungen. Daß solche Schöpfungen möglich waren, erklärt sich aus der völligen politischen Unreife der mißhandelten, leibeigenen Völker, der daraus springenden Ohnmacht gegenüber der übermächtigen Staatsmaschine. Die Völker Europas befanden sich damals in der Behandlungsart der jetzigen auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Völker in den tropischen Kolonialgebieten. Heute sind alle diese Staaten, welche auf den veralteten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechtes aufgebaut waren, entweder vollständig verschwunden (zum Beispiel Oesterreich-Ungarn, die italienischen Kleinstaaten) oder sie haben jene Länder, welche von Völkern oder Völkerteilen bewohnt waren, die nicht zum Staatsvolke gehörten, freilassen müssen (zum Beispiel Türkei, Schweden, Rußland) oder sie mußten solchen Teilen weitgehende Autonomie zusichern (England gegenüber Irland, Bund der Sowjetrepubliken). Freilich haben nach dem Weltkriege Staaten wieder fremde Völkerteile an sich gerissen oder es sind neue Staaten entstanden, welche genau dieselben Krankheitssymptome eines veralteten Systems in sich tragen wie die Schöpfunpgen früherer Jahrhunderte. Es ist dies ein Beispiel, wie engstirnig und blind gegenüber den großen Strömungen die maßgebenden Staatsmänner der Entente waren.

Aus dieser oben geschilderten Entwicklungsart der meisten Staaten Europas, die ihr Gebiet weit über den Lebensraum des eigenen Staatsvolkes gewalttätig erweiterten und diese Gewalt natürlich zum Staatsrecht formulierten, ergibt sich auch, daß das Erworbene schließlich auch nur mit Gewalt zusammengehalten und erhalten werden konnte. Die weitere Folge daraus war, daß sie sich bis an die Zähne zu bewaffnen begannen, gegenseitig sich im Wettrüsten überbietend und wie Wegelagerer gegenüberstanden, jederzeit bereit, mit anderen sich zu verbinden und über einen dritten herzufallen, aber auch bereit, wenn die politische Lage sich änderte, den Bundesgenossen im Stiche zu lassen und mit dem früheren Gegner sich zu verbinden, um den alten Freund zu erwürgen. Siehe die Haltung Englands im Siebenjährigen Kriege, die Haltung Italiens im Weltkriege. Beispiele dieser Art lassen sich vermehren. Die Beziehungen der Staaten zueinander waren also die des reinsten Faust- und Raubrechtes. Diese für die Kultur ungemein beschämende Tatsache suchte man im 19. Jahrhundert durch verschiedene Mittelchen zu überkleistern, wie durch die Ausgestaltung des Völkerrechtes, Einführung von internationalen Schiedsgerichtshöfen usw., Mittelchen, die ihren Zweck niemals erfüllen konnten, weil die Grundeinstellung sich nicht änderte.

Als im 19. Jahrhundert die zur politischen Reife gelangenden Völker immer dringender forderten, ihre Regierungs- wie Staatsformen selbst zu bestimmen, mußte dieser Forderung Rechnung getragen werden, teils indem Nationalstaaten entstanden, die wenigstens den größeren Teil eines Volkes umschlossen, teils indem man wenigstens die Regierungsform änderte und zu konstitutionellen Verfassungen überging. So wurden die Staatsschöpfungen des Wiener Kongresses, so weit es möglich war, zertrümmert, wenn auch nirgends restlose Lösungen gefunden wurden und große Volksteile, ja ganze Völker in Staatsformen eingezwängt blieben, die alles andere nur nicht Nationalstaaten waren.

Als im Weltkriege Präsident Wilson den Gedanken des Selbstbestimmungsrechtes wieder aufgriff, erregte dies um so mehr Aufsehen, als die schon im 19. Jahrhundert mächtige Idee eine neuerliche gewaltige Belebung erfuhr und Rußland, England und Frankreich in den Weltkrieg nur aus der Einstellung auf die Eroberungs- und Vernichtungspolitik früherer Zeiten eingetreten waren. Wo völkerrechtliche Bestrebungen auftraten, waren sie den Großmächten nur Mittel zum Zweck. Es ist ein unleugbares Verdienst Wilsons, daß er durch seine Autorität die Sieger zwang, in die Friedensschlüsse Bestimmungen aufzunehmen, welche sonst nicht hineingekommen wären, sei es die Anschlußmöglichkeit Oesterreichs an Deutschland, Verträge über den Minderheitenschutz, die Gründung des Völkerbundes und anderes mehr. Es ist sein Verdienst, daß das Selbstbestimmungsrecht in den Friedensverträgen wenigstens teilweise verankert und damit zur internationalen Anerkennung emporgehoben wurde. Daß ihm nicht alles gelang, entspricht einerseits seiner großen Unkenntnis der europäischen Verhältnisse, aber noch mehr dem geschlossenen Widerstande der Staatsmänner der Entente und ihrer Anhänger, welche nur so viel von diesen Gedankengängen zuließen, als sie hofften, durch die Praxis sabotieren zu können, und diese Sabotage betreiben sie noch heute getreulich. Man braucht nur an die widerliche, allem Rechte hohnsprechende Art zu denken, wie Polen, die Tschechoslowakei und andere den Minderheitenschutz mit den Füßen treten, an den Vertrag Frankreichs mit der Tschechoslowakei über die Besetzung Oesterreichs für den Fall, daß der Anschluß zu sehr in die Nähe rücke. Die Staatsmänner der Siegerstaaten und ihre Anhänger wanderten und wandern noch immer in den Gedankengängen versunkener Jahrhunderte.

Große Bewegungen muß man an den Jahrhunderten messen. Vergleicht man die zwei letzten großen Regelungen, welche das politische Antlitz der Welt bestimmten, 1815 und 1918, so ist unzweifelhaft ein Fortschritt auf dem Wege des Rechtes der Völker festzustellen. Die Staatsmänner des Wiener Kongresses waren von diesen Ideen noch völlig unberührt und hatten nur wie die Machthaber der Gegenwart das Bestreben, ihren Schöpfungen Ewigkeitswert zu verleihen. Aber der gewaltige Wille der politisch reif werdenden Völker hat wesentliche Korrekturen erzwungen. Der Weltkrieg und seine Folgen haben den Gedanken der Selbstbestimmung weiter gefördert, es mußten in die Verträge des Weltkrieges Bestimmungen verankert werden, die 1815 noch nicht denkbar waren. Es liegt in der Linie der Entwicklung, daß das 20. Jahrhundert das vollende, was das 19. und der Weltkrieg nicht vollendet haben. Die nächste allgemeine Regelung der Staaten und Völker wird dem Selbstbestimmungsrecht zum vollen Siege verhelfen. Daß diese Regelung nicht erst in hundert Jahren sich vollende, hängt wesentlich von der Stärke des Willens der Völker ab. Erst dann wird die Kluft zwischen dem Rechte der Völker und dem Rechte der Staaten sich schließen. Denn im Rechte der Völker allein liegt von nun an die staatenschöpfende und staatenerhaltende Kraft.

Inwieweit im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes die Sonderlösungen für die Sprachinseln und für die vom Mutterkörper derzeit künstlich abgeschnürten Völkerteile zu finden sind, liegt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung. Lösungsvorschläge sind genug vorhanden.

Ueberall ragen noch in die werdende Gegenwart die Trümmer der Vergangenheit herein. Sie alle tragen die Krankheitszüge jenes elenden Kompromisses an sich, das die Friedensverträge darstellen, das sich im Völkerbund widerspiegelt, der ein Bund der Völker sein soll und ein Bund der Staaten ist, ängstlich bemüht, Vergangenes, Sterbendes zu erhalten. Ebenso aber zeigen sich überall die Brandherde, aus denen die Funken künftiger Kriege emporsprühen können. Heute liegt es noch in der Hand des Völkerbundes, die brennenden Fragen einer friedlichen Lösung entgegenzuführen. Ist er dazu nicht gewillt, dann ist für künftige Kriege der allererste Urheber der Völkerbund.

Die Minderheitenfrage vor dem Völkerbund.

Vom Abgeordneten Dr. August Wotawa.

Nicht als „Anhängsel", sondern als ein Hauptpunkt der Tagesordnung wird die Minderheitenfrage den Völkerbundrat in seiner Märztagung beschäftigen. Diese grundsätzliche Aussprache wird der Tagung auch sicherlich das Gepräge geben. Reichsaußenminister Dr. Stresemann nannte in seiner denkwürdigen Antwort auf den Vorstoß des polnischen Außenministers in Lugano den Schutz der Minderheiten „eine Säule des ganzen Völberbundgebäudes". In der Tat wird man feststellen müssen, daß die Bestimmungen zum Schutze der Minderheiten, die in die Staatsverträge von 1919 eingebaut wurden, überhaupt keine Bedeutung erlangt hätten, wenn damit nicht jene unter die Kontrolle des Völkerbundes gestellt wären, die mit diesen Bestimmungen den Betrug verdecken wollten, den sie begingen, als sie sich den Schein gaben, daß die Verträge den 14 Punkten Wilsons und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entsprechen. In der kommenden Genfer Erörterung wird zweierlei zutage gebracht werden müssen. Zunächst muß klar werden, daß die Minderheitenrechte, wie sie in den Verträgen festgelegt sind, nur dann etwas bedeuten, wenn sie wirklich als eine Beschränkung des Souveränitätsbegriffes, wie ihn der moderne Staat auffaßt, angesehen werden. Diese mittel- und osteuropäischen Staaten sind nun einmal unter dieser Einschränkung ihrer Souveränität entstanden. Der Völkerbundrat, der sehr geneigt ist, überall den westlerischen Begriff vom Staat zu sehen, wird endlich erkennen müssen, daß Staat und Volk zwei Kreisen gleichen, die sich schneiden und nicht decken. Daraus sind alle notwendigen Folgerungen zu ziehen. Weiters wird die Diskussion in Genf nur dann mehr als ein Austausch bloßer Worte sein, wenn das Verfahren über die Behandlung von Minderheitenfragen vor dem Völkerbunde eine solche Regelung erfährt, daß den Klägern ein für allemal der Weg gebahnt ist, wie es zu einer Entscheidung des Völkerbundrates kommen muß. Es darf nicht von den politischen Machtverhältnissen und Einflüsterungen abhängen, ob der anhängig gemachte „Prozeß" gut oder schlecht geführt wird. Eine weitere Aufgabe der Diskussion müßte es sein, wie es erreicht werden kann, daß alle Staaten, auch jene, die 1919 den Minderheitenschutz nicht ausdrücklich auferlegt erhalten haben, zur Anerkennung der wichtigsten Grundsätze des Minderheitenrechtes gebracht werden können. Diese Aufgabe ist sicherlich am schwersten zu lösen, weil sie formal neues Recht schafft, während die in den Verträgen bereits niedergelegten Minderheitenbestimmungen bereits internationales Recht geworden sind, aus dem sich eine Fülle von Verpflichtungen als bereits bestehend ergeben. Niemand darf diese seine Verpflichtungen deshalb in Zweifel ziehen, weil es bei anderen vor zehn Jahren unterlassen wurde, solche Verpflichtungen aufzuerlegen. Alle, die in der Minderheitenfrage ein Stück deutschen Schicksals eingeschlossen sehen, werden auf die kommende Genfer Tagung mit gespanntem Interesse blicken.

Grundsätzliches zur Aufrollung der Minderheitenfrage.

Von Sudeticus.

Das Völkerrecht ist das jüngste Rechtsgebiet. Im Verhältnisse zu der entwickelten Rechtsordnung des Staates trägt es den Mangel der Unvollständigkeit an sich. Für eine Fülle zwischenstaatlicher Rechtskonflikte fehlt es an passenden Rechtssätzen. Wohl enthält der Völkerbundpakt eine Reihe solcher Rechtssätze, er läßt aber den Großteil der Rechtsfragen des Völkerrechtes ungelöst. Der Genfer Völkerbund ist demnach nicht in der Lage, alle Machtkonflikte in Rechtsfragen umzuwandeln.

Die Fortschritte der Kriegstechnik sollten namentlich die hochkultivierten Weststaaten Europas (Locarno-Mächte) dazu veranlassen, der Entwicklung des Völkerrechtes das größte Augenmerk zuzuwenden, und Mittel und Wege zur Beseitigung jener Konfliktstoffe zu suchen, die den Keim des Krieges in sich tragen.

Einer der gefährlichsten Konfliktstoffe ist das Minderheitenproblem. Aber gerade dieses wichtige Problem wird durch den Völkerbundpakt nur teilweise und dabei nur indirekt in den Artikeln 5, 11, 13 und 19 berührt. Während die Organisation des Genfer Völkerbundes nicht nur zum Zwecke der Kontrolle, sondern auch zur Rechtsfindung auf verschiedenen Völkerrechtsgebieten über ständige Kommissionen verfügt, gibt es zum Beispiel eine ständige Kommission für Minderheitenfragen im Genfer Völkerbund bisher nicht. Auf diesen Mangel unter Bezugnahme auf den bestehenden Ausschuß für Mandatgebietskontrolle in der letzten Völkerbundversammlung hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst des holländischen Ministers Jonkheer Beelarts van Blokland.

Die nächste Ratstagung soll nun infolge der angekündigten Initiative des deutschen Außenministers die ersten Schritte zur Bearbeitung des Minoritätenproblems im Rahmen des Genfer Völkerbundes unternehmen. Diese Aktion führt infolge der gegenwärtigen Satzungen des Paktes einerseits, infolge der bestehenden Verträge anderseits, von selbst zu einer bilateralen Inangriffnahme des Problems.

Vom Standpunkte der Satzungen des Völkerbundpaktes aus gesehen, handelt es sich im ersten Falle um ein außerordentlich kompliziertes und wenig aussichtsreiches Verfahren, zumal laut Artikel 5 des Paktes zu allen Entscheidungen der Versammlungen und des Rates Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder des Bundes, die in der Versammlung vertreten sind, gefordert wird. Auf diesem Wege werden demnach nur geringe Teilgebiete des Minderheitenrechtes Aussicht auf eine schrittweise Lösung haben.

Anders verhält es sich bei der Behandlung des Minderheitenproblems, insoweit es in Verbindung mit den bestehenden Verträgen gebracht wird. Die Friedensverträge haben den neugegründeten Staaten hinsichtlich der Minderheiten Verpflichtungen von internationalem Interesse auferlegt, die unter den Schutz des Völkerbundes gestellt worden sind. Eine Ergänzung, Erweiterung beziehungsweise Abänderung dieser Verpflichtungen kann erfolgen, wenn sie die einfache Mehrheit des Rates gutheißt. Diese Bestimmungen sind zum Beispiel im Vertrag von St. Germain, Artikel 69, für Oesterreich, im Artikel 14 des Vertrages der Tschechoslowakei mit den alliierten und assoziierten Mächten für die Tschechoslowakei usw. enthalten.

Dieser vereinfachte Vorgang zur Herbeiführung einer Entscheidung, die geeignet ist, die Konfliktstoffe, die sich aus dem Minderheitenproblem ergeben, zu mildern, um unter Umständen den Drang nach Revision der territorialen Verhältnisse mit Hilfe der Waffen einzudämmen, scheint von den Verfassern der Friedensverträge nicht zufällig festgelegt worden zu sein. Das Oktroi des Minderheitschutzes in den Friedensverträgen der neuen Staaten stellt eine bedeutungsvolle Einschränkung ihrer Souveränität dar, die von der Völkerrechtswissenschaft bisher noch nicht genügend gewürdigt wurde. Sie ist, wie die Behandlung der Minderheiten in den neuen Staaten zeigt, ein nicht zu unterschätzendes Aktivum der Friedensverträge, ein Weg ins Freie, wenn er von den hiezu Berufenen bona fide betreten wird.

Zusammenfassend kann mithin gesagt werden, daß die Aufrollung der Minderheitenfragen im Genfer Völkerbund erfolgen kann:

1. Auf dem Wege über die Satzungen des Völkerbundes. Dieser Weg ist, wenn an eine Gesamtlösung des Minoritätenproblems gedacht werden soll, sehr kompliziert, wenig aussichtsreich und beschwerlich, auch dann, wenn die Hilfe des

ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag in Anspruch genommen werden sollte. Eine Lösung kann hier nur schrittweise erfolgen. Da es sich hier um die prinzipielle Lösung des Minoritätenproblems handelt, so muß dieser Weg, ungeachtet der Beschwerden, dennoch unternommen werden.

2. Auf dem Wege über die bestehenden Minderheitsschutzverträge der neugegründeten Staaten. Da für eine Abänderung respektive Erweiterung dieser Verträge nur eine einfache Mehrheit im Völkerbundrat erforderlich ist, so besteht theoretisch die Aussicht auf eine lokale Lösung. Wohl ist die regionale Einschränkung des Minderheitenrechtes ein schwerer Nachteil. Anderseits kann sie gerade deshalb, weil sie sich auf ein ethnographisch außerordentlich differenziertes Gebiet erstreckt, fast erschöpfende Rechtssätze in bezug auf die Minoritätenfrage überhaupt dem Völkerrecht liefern, hauptsächlich schon aus dem Grunde, weil zur Schaffung des Treuhänders für die Rechte der Minderheitsvölker einerseits und ihrer Staaten anderseits . . . der ständigen Minderheitskommission im Völkerbund nach Artikel 5, Al. 2, gleichfalls nur einfache Majorität im Rate nötig ist.

Für uns Deutsche würde die Lösung des Minderheitsproblems auf dem Wege über die Friedensverträge der neuen Staaten nur geringe Nachteile bringen, weil der Großteil der schutzbedürftigen deutschen Minoritäten in den neugegründeten Staaten liegt.

Erfordernisse zum Schutze der nationalen Minderheiten.

Von Univ.-Prof. Dr. Walter Schücking-Kiel.

Das Recht der nationalen Minderheiten ist ein natürliches Recht, das als solches erst positiviert werden muß. In dieser Beziehung stecken wir noch in den rohesten Anfängen und namentlich ist der Minderheitenschutz des Völkerbundes noch durchaus unzulänglich. Was wir brauchen, ist zweierlei. Einmal muß dieser Minderheitenschutz des Völkerbundes auf alle nationalen Minderheiten der dem Völkerbund zugehörigen Staaten ausgedehnt und zweitens muß der Minderheitenschutz gleichzeitig entsprechend intensiviert und seine Durchführung sichergestellt werden. Wir brauchen also zunächst eine Art internationalen Toleranzediktes, aufgestellt vom Völkerbund zugunsten der nationalen Minderheiten aller Staaten und wir brauchen vornehmlich eine Durchbildung des formellen Minderheitenrechtes in dem Sinne, daß vom Völkerbund sozusagen ein internationaler Verwaltungsgerichtshof eingerichtet wird, an den sich die unterdrückten Minderheiten unmittelbar wenden können und der in richterlicher Unabhängigkeit über ihre Klage zu entscheiden hat. Das natürliche Recht wird in diesen Dingen umso schneller positiviert werden, je schneller es in das allgemeine Rechtsbewußtsein übergeht. Wenn ich denke, daß ich neben dem Historiker Delbrück vor reichlich zwei Jahrzehnten der einzige deutsche Gelehrte war, der öffentlich gegen das Gesetz zur Enteignung deutscher Staatsbürger polnischer Nationalität zu protestieren wagte und sehe, wie sich heute alle Parteien und Schichten des republikanischen Deutschlands den Gedanken des natürlichen Rechts der nationalen Minderheiten zu eigen gemacht haben, dann ist es beglückend, festzustellen, wie schnell dieser Gedanke marschiert. Dieses Bewußtsein mag allen den Minderheiten ein Trost sein, deren Lage heute noch nicht so ist, wie sie es sein sollte.

Jemandem seine Sprache zu nehmen, ist nach meiner Meinung ein geistloser Materialismus und politischer Mechanismus.
T. G. Masaryk.

Der Völkerbund und der Minderheitenschutz.

Von Dr. C. Dumba, Botschafter a. D., Wien.

Die Friedensdiktate schufen in Verletzung des Prinzips der Selbstbestimmung der Völker neue, national gemischte Staatsgebilde, ohne daß die einem anderssprachigen Staatsvolke unterworfenen Volkssplitter um ihren Willen befragt worden wären. Vielfach wurden bei der ganz willkürlichen Grenzziehung lebenswichtige, wirtschaftliche Interessen verletzt, unter dem Vorwande, historischen Ansprüchen oder strategischen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Nun ist es aber klar, daß die von ihrem Stammlande abgetrennten Volksgruppen sich nur dann in die neue Ordnung fügen und von der Bildung einer Irredenta absehen werden, wenn ihnen im Rahmen des neuen Staates wenigstens die Erhaltung und Pflege ihrer Sprache und Kultur zugesichert und auch ihre wirtschaftlichen Interessen nicht gefährdet werden. Zu diesem Zwecke mußten die neuen Staaten mit den alliierten Mächten sogenannte Minoritätsverträge schließen, worin sie vor allem verpflichtet wurden, den Minderheiten unter gewissen Voraussetzungen die Pflege und Uebung ihrer Sprache in der Schule, im Amt und vor Gericht einzuräumen und sie in ihrer vermögensrechtlichen Stellung nicht schlechter als das Staatsvolk zu behandeln. Den Großstaaten, wie Deutschland und Italien, wurde jedoch eine solche Pflicht nicht auferlegt. Eine der überaus traurigen Folgen dieser Lücke ist das namenlos unglückliche Los der Südtiroler in Italien, während Deutschland jetzt freiwillig darangeht, sowohl in den Grenzbezirken Schleswigs den Dänen als auch in Posen den Polen Minderheitsschulen zu eröffnen. Der Schutz der Minderheiten in den neuen Staaten ist ausdrücklich dem Völkerbunde unterstellt, welcher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die Einhaltung der Minoritätsverträge zu kontrollieren.

Ist dies aber bis jetzt in zufriedenstellender Weise geschehen? Leider müssen wir diese Frage verneinen. Der Völkerbundrat hat, mit wenigen Ausnahmen, gerade hier versagt. Er hat zur Behandlung der bis zu ihm gelangenden Beschwerden (die meisten werden schon vom Generalsekretariat ad acta gelegt) ein ziemlich formloses Verfahren festgelegt, wonach viele, selbst fest begründete Klagen aus rein politischen Opportunitätsgründen entweder ganz fallen gelassen oder gegen den Geist der Minderheitenverträge entschieden wurden. In dieser Beziehung führte Frankreich, wohl aus Rücksicht auf seine Trabanten, die Mächte der Kleinen Entente, welche, erfüllt von supernationalem Chauvinismus, vielfach die Minderheiten bedrücken und auch wirtschaftlich schwer schädigen. In Frankreich selbst versteht man keineswegs das komplizierte Problem des national gemischten Staates und verwechselt leicht Volk und Staat, für die es nur das Wort „Nation" gibt. In Frankreich kennt man nur das Ideal des geschlossenen Nationalstaates. Die deutschen Elsässer werden ebensowenig als Minderheit anerkannt, als die keltischen Ueberreste in den Pyrenäen oder die Briten in der Bretagne. Die Assimilierungsbestrebungen der Italiener, der Tschechen, der Polen, Rumänen und Serben finden aber leider auch in Spanien, welches ein katalonisches Problem besitzt, sympathisches Verständnis. Noch ungünstiger für die Rechte der Minderheiten ist die Auffassung der iberischen Republiken Südamerikas, wo die Spanier, oder in Brasilien die Portugiesen, als Staatsvolk nur Negern, Indianern oder Mischlingen gegenüberstehen und daher nur die Pflege der Staatssprache und kulturelle Assimilierung aller anderen Elemente anstreben. Diese Mentalität der meisten im Rate vertretenen Nationen erklärt vielleicht die bedauerliche Tatsache, daß selbst begründete Minderheitsklagen bis jetzt in Genf meistens unter formalen Vorwänden auf ein totes Geleise geschoben wurden.

Unserer österreichischen Völkerbundliga gebührt das Verdienst, als erste in der in Wien im Oktober 1921 abgehaltenen

Ratsversammlung die Frage der Minderheitsrechte der Sudetendeutschen aufgeworfen zu haben. In einer Denkschrift wurden die deutschen Postulate besprochen und wir erzwangen die Anhörung des Senators Dr. Medinger als Sachverständigen, da es damals noch keine deutsche Liga in der tschechoslowakischen Republik gab. Gleichzeitig wiesen wir auf die liberale Vorgangsweise unserer österreichischen Regierung den Wiener Tschechen gegenüber hin. Von diesem Augenblicke datiert die Einsetzung einer Minoritätenkommission im Weltverbande der Ligen. Seinem Beispiele folgend, beschäftigt sich die Interparlamentarische Union eingehend mit diesem Problem. Auch schlossen sich die gegen 40 Millionen bildenden europäischen Minderheiten zusammen, um periodisch Minoritätenkongresse unter dem berühmten Vorsitze des ausgezeichneten Führers der Slowenen in Italien, Dr. Wilfan, abzuhalten.

Deutschland, dessen abgesplitterten Volksteile in vielen Millionen zahlreiche Staaten bewohnen, ist der berufene Anwalt der Minderheitsvölker in Genf. Die kleinen, hochzivilisierten Völker Europas, wie die Schweiz, Holland, die drei skandinavischen Staaten, sind seine natürlichen Bundesgenossen, es ist daher sehr erfreulich, daß Stresemann in der letzten Ratssitzung auf die Herausforderung des polnischen Außenministers Zaleski hin offiziell ankündigte, er wolle die ganze Minderheitsfrage in der nächsten Ratssitzung im März aufrollen. Es ist wahrscheinlich, daß er die Beschließung eines formellen Verfahrens, vielleicht auch die Einsetzung einer eigenen ständigen Minderheitskommission in Genf, entsprechend einer Resolution des Weltverbandes unserer Ligen verlangt. Ob er durchdringen wird, ist angesichts der oben erwähnten ungünstigen Konstellation wohl zweifelhaft. Aber es ist höchste Zeit, daß der Völkerbund sein Versteckenspielen aufgibt und die ganze, so ungeheuer wichtige Frage eingehend berät. Die Befriedigung der Minderheitenansprüche durch Pflege ihrer Sprache und Kultur ist die Hauptbedingung einer allmählichen Befriedung der Lage in Zentral- und Osteuropa. Erfüllt man nicht dieses Postulat, das man ein naturrechtliches nennen könnte, so gibt es in den neuen Staaten weder Ruhe noch inneren Frieden, noch irgendwelche Stabilität. Nur unter dieser Voraussetzung kann man von dem Minderheitsvolke verlangen, daß es die neue staatsrechtliche Bindung anerkenne und sich den Gesetzen, welche das Mehrheitsvolk setzt, füge. Die Durchsetzung und genaue Beobachtung der Minoritätsrechte ist von diesem Gesichtspunkte einer der wichtigsten Funktionen zur Erfüllung der Friedensmission des Völkerbundes. Vernachlässigt er dieselbe, so bleibt als einzige Alternative der Versuch der Revision der die nationalen Prinzipe flagrant verletzenden Grenzen auf Grund des Artikels XIX des Paktes, ein Vorgang, welcher den Frieden in noch höherem Maße bedroht und den Sukzessionsmächten unbequemer sein dürfte als die genaue Erfüllung ihrer den Minderheiten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen.

Zur bisherigen Behandlungsart der Minderheitenfrage beim Völkerbund.

Wie sehr bisher der Völkerbund die Frage der Minderheiten durch alle möglichen Kniffe des Formalismus zu umgehen und ihre berechtigten Klagen totzuschweigen verstand, erhellt aus den Anträgen, die, um eine grundsätzliche Aenderung des unwürdigen Zustandes in der Behandlung von Minderheitenfragen und Beschwerden herbeizuführen, aus den Kreisen der auf die bestehenden Staatssysteme so loyal eingestellten Völkerbundligen durch Generalsekretär Dr. Amende beim Völkerbund eingebracht wurden.

An erster Stelle wird die Gründung einer besonderen Minderheitenkommission vom Völkerbund gefordert. Schon der holländische Außenminister Jonkheer Beelaerts van Blokland hat die Frage der Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Systems bei Behandlung von Minderheitenfragen durch den Völkerbund festgestellt und in einer Plenarsitzung die Notwendigkeit einer Neuordnung der Dinge, etwa durch die Gründung einer entsprechenden Kommission, gefordert. Dieser Forderung ist bisher nicht Rechnung getragen worden, ja nicht einmal in der Form, daß, bevor die Gründung einer permanenten Völkerbundkommission erfolgt, erst einmal als Ausgangspunkt dafür die Schaffung einer Kommission zum Studium und zur Klärung des Problems und seiner Fragen erwogen werde. Diese Kommission von Sachverständigen hätte zunächst die Aufgabe, sich erst ihrerseits mit dem Vorschlage des permanenten Organs und allen übrigen grundsätzlichen Fragen des Nationalitätenproblems, zum Beispiel Ausarbeitung eines Rechtsstatuts, Verallgemeinerung des Minderheitenrechtes beziehungsweise rechtliche Gleichstellung der Mitglieder des Bundes, Verbesserung des Verfahrens usw., zu befassen. Daß man also trotz der verschiedensten Anregungen nicht einmal diese vorbereitenden Schritte beim Völkerbund einschlug oder einzuschlagen wagte, zeigt doch sehr deutlich die Einstellung der maßgebenden Funktionäre beim Völkerbund und dieses selbst zur Minderheitenfrage.

In enger Verbindung damit steht die Forderung nach der Wiederherstellung der Oeffentlichkeit beim Vorgehen des Völkerbundes beziehungsweise des Rates in allen Minderheitenfragen. Bekanntlich gehört der Grundsatz der „Oeffentlichkeit" auf allen Gebieten zu den allerwichtigsten, die heute die Arbeiten des Genfer Bundes bestimmen. Und stets wird es ein Verdienst Lord Robert Cecils bleiben, daß er die Anwendung dieses Grundsatzes seinerzeit zu Beginn der Völkerbundtätigkeit sogar für die Arbeiten innerhalb der Kommissionen durchgesetzt hat. Eine Ausnahme bei der Anwendung dieses Grundsatzes besteht heute nur für die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete der Minderheitenfragen, besonders für die Arbeiten des sogenannten Dreierkomitees, eines Unterausschusses des Rates, sowie der Handlungen der Minderheitensektion des Sekretariats. Professor Bovet, ein Schweizer Fachmann auf dem Gebiete von Minderheitenfragen, hat dieses Mysterium bei Behandlung der Minderheitenfragen durch den Bund auf dem Haager Kongreß der Völkerbundligen-Union sehr treffend dahin charakterisiert, daß ein Geheimnis die Arbeit der Minderheitensektion und besonders die des Dreierkomitees umgebe. Man pflege zu behaupten, der Völkerbund stelle ein Glashaus dar. Wie erkläre sich in diesem Glashause nun das Vorhandensein einer Dunkelkammer. Wie inhaltlos das Kapitel „Minderheiten" im Jahresbericht des Völkerbundrates sei, erhelle daraus, daß man in diesem Kapitel nur über sehr wenige wichtige Sachen berichte. Man halte sich bei diesen und jenen bereits bekannten Urteilen des Haager Gerichtshofes auf, doch hüte man sich, irgend ein Wort über die am meisten interessierenden Fragen zu äußern. Beim Anblicke der Anstrengungen, die gemacht würden, um den Eindruck vorzutäuschen, daß man doch etwas zu sagen habe, würde man zum Lachen angeregt. Dieser von Bovet charakterisierte Zustand ist um so interessanter und bezeichnender, als er erst in der Septembersitzung des Rates im Jahre 1923 auf eine Initiative von polnischer und tschechischer Seite geschaffen wurde. Bis dahin wurden gleich allen anderen Dokumenten auch die Eingaben der Minderheiten vom Völkerbundsekretariat veröffentlicht. Die Geheimhaltung geschieht nun so gründlich, daß niemand, ja selbst die Mitgliedstaaten des Völkerbundes

nicht, vom Eingang einer noch so berechtigten Minderheitenklage und ihrem weiteren Schicksale etwas erfahren.

Für die friedliche Regelung der Minderheitenfrage durch den Völkerbund hat diese Sachlage einen sehr gewaltigen Nachteil: Schon an und für sich besteht in der Forderung, daß die Eingaben der Minderheiten nur dann vor den Rat gelangen, wenn eines seiner Mitglieder sich dazu hergibt, die Klage aufzugreifen, eine große Erschwerung. Denn man kann sich wohl vorstellen, wie ungern der verantwortliche Vertreter eines Staates zu solch einer Befürwortung von Klagen, die einen anderen Staat betreffen, schreitet, wenn nicht zwischen den beiden Ländern Gegensätze, beziehungsweise Feindseligkeiten herrschen. Er muß sich den Vorwurf gefallen lassen, mit seinen „Intrigen" die Beziehungen zwischen seiner Heimat und dem durch die Klage betroffenen Lande zu vergiften, er muß fürchten, Spannungen zu erzeugen, die seiner Heimat abträglich sein könnten. Durch das bestehende Veröffentlichungsverbot ist den Ratsmitgliedern die Assistenz der öffentlichen Meinung beim Vorgehen zur Unterstützung einer gerechten Sache endgültig genommen. Es fehlt daher die Möglichkeit, mit Hilfe der öffentlichen Meinung jene Anfeindungen, als handle es sich bei diesem Eingreifen um Gefühle der Feindseligkeit, von vornherein in konsequenter Weise zu parieren. Es ist daher offensichtlich, daß eine Wiederherstellung der Oeffentlichkeit bei Behandlung der Minderheitenfrage solchen Ratsmitgliedern, die durch ihr Eingreifen der Sache des Rechtes dienen wollen, eine Erleichterung, ja richtiger überhaupt erst die Voraussetzung für ihr Vorgehen gewähren würde.

Ebenso bezeichnend ist der Zustand der gegenwärtigen Tätigkeit der Minderheitensektion. Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß die gegenwärtige Tätigkeit der Sektion in hohem Maße unfruchtbar ist und sich nur auf die Entgegennahme der Eingaben, ihre Durchsicht und auf den Verkehr mit dem Dreierkomitee beziehungsweise mit den beteiligten Staaten beschränkt. Nicht einmal Arbeiten der Statistik zur Klärung der Verteilung der Zahl und Lebensweise der Nationalitäten werden in Angriff genommen, geschweige denn, daß man den eingereichten Beschwerden eine über den bloßen Formalismus der Verzeichnisses des Einlaufes der Mitteilung an die betreffenden Staaten hinausgehende Art der Behandlung zuteil werden läßt.

Aus diesen Anträgen ist auf das deutlichste zu erkennen, wie ungern man im Völkerbund mit Fragen der Minderheiten sich zu beschäftigen geneigt ist, wie man alle Kniffe des Formalismus anwendet, um einerseits zu sagen, man tue etwas, und um anderseits in Wirklichkeit doch nicht gezwungen zu sein, etwas zu tun. Es ist daher von größter Bedeutung, daß Deutschland die gründliche Behandlung aller dieser Fragen auf der nächsten Völkerbundtagung fordert.

Notwendige Forderungen für die Zukunft.

Von Karl C. v. Loesch.

Eine neue und deutsche Auffassung von Volk, Volkspersönlichkeit, Volkstum und Volksgeist hat Geltung gewonnen. Sie will von der Nation im westlichen Sinne, von gewaltsamer Gleichsetzung von Volk und Staatseinwohnerschaft nichts mehr wissen. Die neue soziale Auffassung vom Volk rückt von der des selbstzerstörerischen Individualismus ab und stellt das Ganze, zurückkehrend zu Traditionen der Vorfahren, vor das Einzelne. Sie ordnet den Einzelnen bewußt unter das Volksganze und in dieses ein. Hier sehen wir die Ergänzung der individualistischen Bestrebungen, welche seit dem Humanismus, der französischen Revolution und dem Spezialistentum des 19. Jahrhunderts einseitig Geltung erhalten hatten. Hier liegt (noch längst nicht von allen erkannt und keineswegs genügend ausgemauert) der gedankliche Eckpfeiler, auf dem das deutsche Volk seine Verfassung einst neu aufbauen wird.

Er ist zugleich der tragende Gedanke für eine kommende Außenpolitik. Die vertiefte Liebe zum eigenen Volk und die Erkenntnis, daß in jedem Volke eine höhere, überindividuelle Persönlichkeit verkörpert ist, führen mit Notwendigkeit auch zur Achtung fremden Volkstums, die bis heute nicht Anerkennung und Raum im europäischen Völkerleben gefunden hat: die aber eigentlich eine ganz natürliche Folgerung des Wunsches ist, das eigene Volkstum und seine als unverlierbar empfundenen Rechte möchten geachtet werden. Die Entwicklung des besonderen Wertes des Einzelmenschen führte einst zur Erklärung der Menschenrechte und legte schließlich die Grundlagen zu den sozialen Anschauungen unserer Tage, deren Auswüchse allein wir heute bekämpfen. Rechte der Volkspersönlichkeiten, welche als solche vor hundert Jahren bereits von der Romantik entdeckt wurden, sind aber noch nicht anerkannt. Hier liegt der eine Teil deutscher Zielsetzung. Die Erreichung eines solchen Zieles wird gewaltigen Hindernissen begegnen; bei den Realitäten der bestehenden Staaten, die Grenzänderungen von vornherein abgeneigt sind, und bei der Trägheit des Denkens der Völker und ihrer geistig-moralischen Strukturlosigkeit. Wir Deutsche und das zeitgenössische Europa kommen aber darum nicht herum. Denn eine Besserung der Zustände ist nicht möglich ohne eine solche tiefgreifende Aenderung der seelischen Einstellung. Ohne Wandlung der Staatsauffassung geht es nicht. Eine grundstürzende, aber doch für das Zusammenleben der Völker unvermeidliche Forderung sind klare Ordnungsgrundsätze. Sie müssen etwa lauten:

1. Jedes Volk soll künftig das Recht haben, seinen Volksbestand zu erhalten und sich frei zu entwickeln. Die einzige Einschränkung, die notwendig ist — so wie das Recht des Einzelmenschen im Staate eingeschränkt werden muß zugunsten der Erhaltung des Ganzen — geschieht zugunsten eines geordneten Zusammenlebens der Völker: Aus den „Rechten der Völker" folgen also auch „Plichten der Völker".

2. Als politische Grundrechte der Völker sind anzusehen:
für das geschlossene Siedlungsgebiet jedes Volkes das Recht auf einen eigenen Staat,
für die nicht von diesem umfaßten Volksteile, welche außerhalb bleiben und in fremden Staaten als deren Bürger leben, das Recht auf Erhaltung des Volksbestandes (Volksgruppenrechte).

Anerkennung des Rechtes auf eigenen Staat bedeutet natürlich weder für die in Frage kommenden Völker den Zwang zum Zerschneiden der bestehenden geschichtlichen, räumlichen und wirtschaftlichen Bande (zwischen Völkern, die am Rande des geschlossenen Siedlungsgebietes in Völkerverzahnung oder die in Sprachinseln oder sprachlichen Mischgebieten in Völkermischung leben), noch erst recht den Ausschluß für weitergehenden freiwilligen Zusammenschluß. Zwang in keiner Form kommt hier in Frage; handelt es sich doch darum, Zwang zu vermeiden. Der Wille der Völker ist das Entscheidende. Was ein Volk ist, steht heute freilich noch keineswegs objektiv fest; wieviele Volksteile werden gerade an den gefährlichsten Brandherden Europas von zwei, ja drei Völkern für sich in Anspruch genommen. Doch lassen sich in der Praxis brauchbare Richtpunkte leicht finden, wenn man nur unfruchtbaren Historizismus (geschichtliche Beweise) und die beliebte Gleichsetzung von

Sprachgemeinschaft und Volkszugehörigkeit (philologische Beweise) vermeidet.

Bleiben größere Teile von Volkskörpern staatlich mit fremden Völkern verbunden, so hängt es vom Zahlenverhältnis, von der Siedlungsart, von ihrer geschichtlichen und kulturellen Bedeutung für das Staatsganze ab, welches Ausmaß an Rechten ihnen zusteht, ob sie berechtigt sind, die Anerkennung als gleichberechtigtes Staatsvolk zu fordern, oder ob gesicherte Volksgruppenrechte (Selbstverwaltung) genügen, die auch wieder verschiedenen Umfang haben werden. Bestimmend sind die absolute und relative Zahl einer Volksgruppe, ihre Wohndichte und die Art ihrer Siedlung, ihre soziale Bedeutung, ihre wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Zusammenhänge, ihre Kulturhöhe, ihre geschichtlichen Ueberlieferungen und ihre traditionelle Stellung zum staatsverwaltenden Volk. Die unerläßliche Voraussetzung bildet für jedes Volk das Recht der freien und gleichwertigen Gebrauchs der eigenen Sprache in allen Möglichkeiten, die das öffentliche Leben gibt, sowie das Recht auf Erhaltung, Pflege und Fortbildung der eigenen nationalen Kultur nach den Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen körperschaftlichen Selbstverwaltung.. In jedem Fall muß die Ordnung dieser Fragen in der Form von Verfassungsbestimmungen erfolgen, die den Charakter körperschaftlicher Rechte tragen und durch Mehrheitsbeschlüsse nicht geändert werden können.

Der nord-südslawische Korridorgedanke und der europäische Friede.

Von Dr. Günther Berka.

Es war im August des Jahres 1918, wenige Monate vor Beendigung des Weltkrieges, als der Führer der tschechischen Minderheit in Wien, Dr. František Jetel, in Prag und anderen tschechischen Städten Vorträge hielt, in denen er wörtlich folgende Forderung aufstellte: „Der künftige tschechische Staat darf nicht dulden, von seinen ewigen Rivalen, im Norden von dem verpreußten Schlesien, im Süden vom verdeutschten Oesterreich, umfaßt zu werden. Der tschechische Staat muß von Niederösterreich nördlich der Donau und von Wien Besitz ergreifen und dadurch unmittelbarer Nachbar des südslawischen Staates an der Donau werden. So muß dann auch das Ostgebiet des Frankenkönigs Karl des Großen zur Ruhe kommen, der die „Deutsche Ostmark" gegründet hat, und der Kampf der Deutschen mit uns wäre in alle Ewigkeit beendet. Die Tschechen in Wien bilden die kulturelle und wirtschaftliche Brücke des slawischen Nordens mit dem slawischen Süden — vom Baltischen Meer bis zur Adria."

Die phantasiereiche Begründung dieser Forderung, die Vorfahren der in Oesterreich lebenden tschechischen Schuster, Schneider, Arbeiter und Beamten seien nicht seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten in Wien und Niederösterreich ansässig und die Zahl der Tschechen in Wien und Niederösterreich belaufe sich auf eineinhalb Millionen, soll uns hier nicht weiter beschäftigen.

Tatsache ist, daß die Forderung Dr. Jetels nach Angliederung österreichischer Donau- und Alpenländer an die im Norden und Süden in Gründung begriffenen slawischen Staaten, die auch in der bereits im Jahre 1917 den Regierungen der Entente übergebenen Denkschrift Hanuš Kuffners Naš stát a světový mír (Unser Staat und der Weltfriede) zum Ausdruck kam, von der tschechischen Oeffentlichkeit übernommen und als amtliches Ziel der tschechoslowakischen Republik anerkannt wurde, als Ministerpräsident Dr. Kramarsch und Minister für Aeußeres Dr. Benesch am 6. Februar 1919 von den Großmächten in Paris verlangten, daß das Gebiet der tschechoslowakischen Republik mit jener des südslawischen Staates verbunden werden möge. Unwesentlich ist, daß Kramarsch und Benesch sich diese Verbindung nicht über Wien, sondern über das Burgenland vorstellten.

Der Staatsvertrag von St. Germain hat diese Hoffnungen der tschechischen Politik unerfüllt gelassen. Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, daß der Gedanke des nord-südslawischen Korridors damit endgültig begraben worden wäre. Gelten zwar die Friedensverträge als „dauernder als Erz", insoweit sie Millionen Deutscher der Fremdherrschaft überantwortet haben, so erscheinen sie in den Augen vieler slawischer Politiker als einer wesentlichen Ergänzung bedürftig hinsichtlich derjenigen territorialen Gebilde, die gegen jedwede politische und wirtschaftliche Vernunft und gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung geschaffen wurden. An das Monstrum des Freistaates Danzig, des polnischen Korridors, der Zerreißung Oberschlesiens reiht sich die Schaffung des Staates Oesterreich, dessen politische und wirtschaftliche Schwäche mit magischer Gewalt die Blicke insbesonders seiner nördlichen und südlichen Nachbarn anzieht. Die von der tschechischen Schulbehörde herausgegebene Karte über die Entstehung des tschechoslowakischen Staates, die das ganze Gebiet von der Ostsee bis zur Adria als ehemaligen tschechischen Besitzstand in Anspruch nimmt, ist das Symbol für den Gedanken der Herstellung einer Verbindung zwischen Nord- und Südslawentum über österreichisches Gebiet hinweg. So verlangte im Jahre 1922 der frühere tschechische Minister Zahradnik in einer Versammlung in der Volkshalle des Wiener Rathauses, „der slawische Korridor von Prag nach Triest müsse geschaffen



werden", so träumt der erste slowenische Statthalter des Südslawischen Staates Janko Brejc im „Čas", der wissenschaftlichen Rundschau der Laibacher Leo-Gesellschaft (Jahrgang 1925/26, Heft 1), von einer Lösung „der noch immer offenen und mit internationaler Anleihe nicht zu lösenden" österreichischen Frage durch Aufteilung Oesterreichs auf die Tschechoslowakei, Südslawien, Italien und das Deutsche Reich in Verbindung mit der Schaffung eines Pufferstaates Wien.

Wenn jemals dieser Gedanke in Vergessenheit geraten könnte, die Wiener tschechische Minderheit, nur gegen 70.000 Köpfe stark, aber kulturell und politisch überaus regsam, sorgt dafür, daß ihm dieses Schicksal nicht widerfährt. Mit Stolz schrieb das national-demokratische Tagblatt Wiens, der „Vídeňský denník", im Jahre 1925: „Und bald kommt der Tag, an welchem die slawische Beseda die Nachricht weitergeben kann, die slawischen Brüder hätten einander an der Donau die Hand gereicht!" Der gegenwärtige Führer der tschechischen Sozialdemokraten, der Wiener Gemeinderat Antonín Macháť, war es, der Ende 1918 jene Broschüre „Česká Víděn" herausgab, deren Inhalt ausschließlich dem nordsüdslawischen Korridorgedanken, der Aufteilung Oesterreichs zwischen Nord- und Südslawentum, gewidmet war.

Der Einwand ist naheliegend, daß den Zukunftsplänen einiger phantasiereicher Politiker und der Wiener Tschechenführer, deren Selbstbewußtsein zur Stärke der von ihnen vertretenen Minderheit im umgekehrten Verhältnis steht, hier eine Bedeutung zugemessen wird, die ihnen kaum zukommt.

Die nord-südslawische Korridorfrage gewinnt aber dadurch den Charakter einer ernsten Bedrohung des europäischen Friedens, daß dieselbe Wiener tschechische Minderheit, die sich durch die Auswahl ihrer Führer bewußt in den Dienst des slawischen Imperialismus gestellt hat, nicht nur ihre finanziellen Mitteln aus der tschechoslowakischen Republik bezieht — man mag dies als Aeußerung berechtigter kultureller Solidarität bezeichnen —, sondern auch ihre geistigen Führer in den Persönlichkeiten gefunden hat, die die tschechoslowakische Republik in Wien amtlich vertreten, nämlich in den **Wiener tschechoslowakischen Gesandten**. Es war insbesondere der tschechoslowakische Gesandte Krofta, der die Seele der tschechischen Bewegung in Wien gewesen ist, der von den Tschechen Wiens in allen häuslichen Streitigkeiten als Schiedsrichter angerufen wurde, dem sie den Bau des großen Schulpalastes in Ottakring danken, der ihm zu Ehren die Krofta-Schule genannt wurde.

Wenn auch die Tschechen Wiens, durch Verlautbarungen deutscherseits beunruhigt, seit ungefähr einem Jahre keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihre österreichische Staatstreue ausdrücklich zu betonen, die Worte, die der „Vídeňský Denník" zur Begrüßung des neuen tschechoslowakischen Gesandten Vavrečka am 3. Mai 1925 schrieb: „Wir wollen die Wacht an der Donau sein, für unsere Republik", und die zukunftsfrohen Festellungen desselben Blattes vom 30. Jänner 1926: „Je besser die Leute sind, die die Wiener tschechischen Schulen verlassen, desto fester ist die Stellung der tschechischen Kolonie an der Donau und desto mächtiger ist dieses Stückchen Land, das einmal ein wichtiger **Operationspunkt für die tschechoslowakische Außenpolitik** sein kann", beweisen, daß die tschechische Minderheit in Oesterreich ein dauerndes Element der Unruhe ist und die tschechoslowakische Regierung hiefür die vollste Verantwortung trägt.

Wäre Oesterreich irgendwo an der Peripherie Europas gelegen, so wäre es eine Uebertreibung, in der Gefährdung Oesterreichs auch eine Gefährdung des europäischen Friedens zu erblicken. Da aber Oesterreich mitten im Herzen Europas zwischen Staaten mit entgegengesetzten nationalpolitischen Interessen liegt, so ist die Anziehungskraft, die die Schwäche Oesterreichs auf die imperialistischen Bestrebungen seiner Nachbarn ausübt, nicht nur eine Gefahr für das deutschösterreichische Volkstum, das schon auf Grund seiner kulturellen Leistungen doch wohl Anspruch auf eine nationale Zukunft besitzt, sondern eine Gefahr für den Frieden Europas überhaupt.

Jede Unnatur rächt sich auf Erden. Die Trennung Oesterreichs vom Deutschen Reiche bezahlt Europa mit einer dauernden Bedrohung seiner Ruhe; die Vereinigung der beiden Staaten aber würde einem der wichtigsten Unfriedensgebiete Europas die Bürgschaft für eine ruhige friedliche Entwicklung bieten.

Ein Vertragsbruch und seine Folgen.

Von J. E., Prag.

Im Kapitel I, Artikel 1, des Vertrages zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und der Tschechoslowakei, unterzeichnet zu St. Germain en Laye am 10. September 1919 (Minderheiten-Schutzvertrag), verpflichtete sich die Tschechoslowakei: daß die in den Artikeln 2 bis 8 dieses Kapitels enthaltenen Bestimmungen als Grundgesetz anerkannt werden, daß kein Gesetz, keine Verordnung, keine Amtshandlung mit diesen Bestimmungen im Widerspruch oder Gegensatz stehen, und daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine Amtshandlung ihnen gegenüber Geltung haben solle. Im Artikel 7 in fine heißt es: „Unbeschadet der Einführung einer offiziellen Sprache durch die tschechoslowakische Regierung wird den tschechoslowakischen Staatsangehörigen anderer als der tschechischen Zunge die angemessene Möglichkeit (im französischen Texte ‚des facilités appropriées') des mündlichen und schriftlichen Gebrauches ihrer Sprache vor den Gerichten gegeben werden." Im Artikel 9 steht: „Was das öffentliche Unterrichtswesen anbelangt, wird die tschechoslowakische Regierung in Städten und Bezirken, in denen ein beträchtlicher Bruchteil tschechoslowakischer Staatsangehöriger anderer als der tschechischen Zunge ansässig ist, angemessene Möglichkeit bieten, um den Kindern dieser tschechoslowakischen Staatsangehörigen Unterricht in ihrer eigenen Sprache zu verbürgen." In beiden Artikeln 7 und 9 heißt es „angemessene Möglichkeit". Im Artikel 9 ist die Verpflichtung auf Städte und Bezirke beschränkt, in denen ein beträchtlicher Bruchteil Staatsangehöriger anderer als der tschechischen Zunge ansässig ist.

Von dieser Beschränkung ist im Artikel 7 bei der Gerichtssprache **kein Wort enthalten**. Es ist also im Artikel 7 die angemessene Möglichkeit ohne Einschränkung, im Artikel 9 die angemessene Möglichkeit mit der erwähnten Einschränkung verbürgt. Nur im Artikel 9 ist der Kreis der Personen ausdrücklich umschrieben und daraus folgt, daß nach Artikel 7 die angemessene Möglichkeit des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs ihrer Sprache vor den Gerichten allen tschechoslowakischen Staatsangehörigen anderer Zunge als der tschechischen geboten werden mußte.

§ 2 des **Sprachengesetzes** vom 29. Februar 1920, das Bestandteil der Verfassungsurkunde ist, lautet aber: „Bezüglich der nationalen und sprachlichen Minderheiten (1. Hauptstück des Vertrages von St. Germain) gelten folgende Bestimmungen: Gerichte, Behörden und Organe der Republik, deren Wirksamkeit sich auf einen Gerichtsbezirk erstreckt, in dem nach der letzten Volkszählung wenigstens 20 Prozent Staatsbürger derselben, jedoch einer anderen als der tschechoslowakischen Sprache wohnen, sind verpflichtet, in allen Angelegenheiten, deren Erledigung ihnen auf Grund dessen, daß ihr Wirkungskreis sich auf diesen Bezirk erstreckt, zusteht, von den Angehörigen der Sprache dieser Minderheit Eingaben in dieser Sprache anzunehmen und die Erledigung dieser Eingaben nicht bloß in tschechoslowakischer Sprache, sondern auch in der Sprache der Eingaben herauszugeben." Da also das Sprachengrundgesetz im § 2 für die Staats-

bürger anderer Zunge als der tschechoslowakischen die Möglichkeit des Gebrauches ihrer Sprache auf die Gerichte jener Bezirke einschränkt, in welchen sich wenigstens 20 Prozent solcher Staatsbürger befinden, also die Voraussetzung des Artikels 9 des Vertrages **unberechtigter Weise auf den gerichtlichen Sprachengebrauch anwendet, obgleich sie im Artikel 7 nicht steht, ist augenscheinlich bis zur Evidenz das Sprachengesetz mit dem Vertrag im Widerspruch und daher ungültig. Es ist ein Vertragsbruch**: da hilft kein Leugnen.

Die Folge dieser Vertragsverletzung war die sprachliche Entrechtung der **Deutschen Prags**, die zahlenmäßig keine 20 Prozent Minorität bilden. Das war ein Umsturz für sich, denn vorher war der Gebrauch beider Landessprachen vor den Gerichten Prags paritätisch. Dieser paritätische Gebrauch entspricht auch, und zwar heute noch der Angemessenheit. Die deutsche Minderheit Prags und andere städtische Minderheiten sind inkommensurabel. In Prag leben 40.000 bis 50.000 Deutsche. Sie bilden gesellschaftliche Schichten, denen die proletarische Basis fehlt; es hängt aber damit zusammen, daß sie den geschäftlichen und behördlichen Verkehr weitaus stärker beeinflussen, als dies ihrer Zahl nach entspräche. Prag ist aber auch die Hauptstadt des Staates, der Sitz der Zentral- und Landesbehörden, auch für die 3½ Millionen Deutsche des ganzen Staates und so besteht für die Forderung paritätischer Behandlung beider Sprachen ein kombinierter und wegen dieser Kombination unüberwindlich starker Titel. So kam es, daß vor dem Sprachengesetz die Agenda der Prager Gerichte nicht gar zu viel unter der Hälfte deutsch war, beim Handelsgericht überwog das Deutsche weitaus.

Wer die Verhältnisse kennt und sie bekennt, muß sagen, daß die Möglichkeit des Gebrauches der deutschen Sprache vor den Prager Gerichten — und was hier von Prager Gerichten gesagt ist, gilt von allen Prager Behörden — durchaus angemessen ist. Welche Unsumme von Absurdität der Ausschluß der deutschen Sprache von den Prager Gerichten zur Folge hat, das zu schildern würde hier zu weit führen. Nur eines noch: Das Sprachengesetz hat zur Folge, daß jeder tschechische Staatsbürger selbst in Städten, wo 99 Prozent der Bevölkerung deutsch sind, ja selbst dort, wo er der einzige Tscheche ist, sämtliche Sprachenrechte ungekürzt hat, während 40.000 bis 50.000 Deutsche in Prag **sprachlich vollkommen rechtlos dastehen. Die Entrechtung ist aber durch den Bruch des Minderheitenschutzvertrages erfolgt.**

Völkerbund — Glauben und Zweifel.

Seit der deutsche Außenminister Dr. Stresemann die Aufrollung der Minderheitenfrage vor dem Völkerbunde angekündigt hat, macht sich nicht nur bei den entrechteten Volkssplittern ein außerordentlicher Optimismus für eine wohlwollende, erträgliche Lösung geltend, sondern allüberall, wo Menschen sich zu einer tieferen Kenntnis des Weltgeschehens und zur Achtung des Eigenlebens der Menschen und Völker durchgerungen haben und im Hinblick auf die augenblickliche Lage um den Frieden Europas besorgt sind. Vielsprachig werden Stimmen laut. Ehrliche Kritik an der bisherigen Behandlung dieser Frage durch den Völkerbund, der sich selbst zum Schirmherr der Minderheiten gemacht hatte, meldet sich an und wohlgemeinte, gut durchdachte Vorschläge werden unterbreitet. Fürsorgewillen für die Unterjochten wie auch Besorgnis um das Ansehen des Völkerbundes wird lebendig. Ist es beginnendes Erwachen des Rechtsbewußtseins der Völker nach der Betäubung durch die Kriegspropaganda oder ist es mehr die Angst vor einer neuen Explosion, neuem Krieg, die Sorge um den Frieden?

Mag was immer im einzelnen die Ursache sein: inbrünstige Gläubigkeit hofft auf Genf, glaubt an ein Frühlingswunder für die gequälte, geängstigte Menschheit durch den Völkerbund.

Wie schön dieser Optimismus ist! Fast wie kindlicher Glaube und wie Neid erfüllt es uns, daß wir diesen Glauben nicht teilen können, in dem der dauernde Friede geborgen sein könnte. Zu früh und seither täglich hat man diese Gläubigkeit uns untergraben, so daß wir uns jeglichen Mystizismusses erwehren und nur nackte Tatsachen sehen wollen und können.

Der Bund der Völker ist deutscher Traum, ist Traum der Deutschen, gehört zu dem ihnen eigenen Erlösergedanken. Im Befreien, Erlösen, Emporführen hat sich ihre Sendung mehr naturnotwendig als bewußt ausgewirkt, seit sie als eine empfundene Einheit mit anderen Völkern in Berührung kamen. Gebende Erzieher waren sie triebmäßig. Jene, denen das Geben, das Leben und Schaffen für andere fremd ist, nannten diesen Zug Imperialismus. Dieses wurzelfeste Unvermögen für Verständnis wird dauernd zwischen deutscher Hingabe und fremder Selbstsucht stehen. Der „Völkerbund" ist nicht der Bund der Völker. Vielleicht war er als das gedacht, bevor die „Sieger" in ihm ein taugliches Instrument ihrer Selbstsucht erkannten, ihn als solches schufen und damit den schönen Gedanken begruben. Trotz aller Gläubigkeit und Hoffnungen Edler: er lebt nicht. Der Völkerbund ist heute nur eine Gesellschaft zur Sicherung der Kriegsbeute und Verewigung des durch die Friedensverträge gesetzten Unrechtes. Daran ändert nichts, daß heute auch „besiegte" Staaten ihm angehören. Die Not der Abwehr zwang sie zum Beitritt. Für die besorgten „Sieger" war er erwünscht, weil er befürchtete Bündnisse der „Besiegten" ausschließt. Diese selbst erhoffen sich aus dem Umgang und der Mitarbeit eine freundlichere Einstellung, die Erschließung weitreichender Teilnahme. Aber den Geist der Gesellschaft vermochten die „Besiegten" bisher nicht zu ändern. Er war nicht auf Versöhnung und Wohlwollen, sondern auf Selbstsucht eingestellt und blieb es. Auf die Selbstsucht der Gründer insgesamt, wie der Einzelnen. Als Mussolini es für zweckmäßig fand, ließ er trotz Völkerbund zu seinem Genossen im Völkerbund, Griechenland, die Kanonen sprechen, und erst jüngst hat die Tschechei erklärt, daß sie sich einer Entscheidung des vom Völkerbund eingesetzten internationalen Gerichtshofes im Haag nicht fügen werde, das heißt ist der Völkerbund dem Vorteile der Mitglieder dienlich, so hat er als die oberste Instanz der Welt zu gelten; fühlt man sich durch ihn behindert, schert man sich nicht um ihn. Er hat nicht oberster Richter, sondern willfähriger Diener jener Staaten zu sein, die an seiner Wiege gestanden. Das ist der lebendige Völkerbundgeist. Und der Völkerbund hat sich gegen diese entwürdigende Zumutung bisher nicht mit Entschiedenheit verwahrt, hat die innere Verlogenheit so großgezogen, daß der Deutsche Stresemann aus angeborener Anständigkeit heraus ad hoc auf innere Sauberkeit in der Arbeit des Völkerbundes dringen mußte.

Seelische Reinigung tut im Völkerbunde not, ein Abschwören der bisherigen Selbstsucht und vorbehaltsloses Bekenntnis zur Sittlichkeit, zum Recht, soll der lebendige Glaube an seine Mission nicht ersterben, der heute noch so viele Menschen erfüllt, die entweder im Völkerbund einen wirklichen Bund der Völker sehen möchten und trotz aller Erkenntnis auf eine Wendung zum Besseren hoffen, oder die ihn nicht kennen und nur einem schönen Gedanken nachhängen, den sie ohne Völkerbund verwirklicht glauben.

Die Lösung der Frage der Minderheiten, beziehungsweise der unterjochten Volksteile, berührt diese wie deren Völker. Die Anteilnahme nicht von etwa 40, sondern von mehr als 200 Millionen Menschen in Europa ist lebendig geworden und wird ein Urteil fällen, ob der Völkerbund für seinen Bestand eine sittliche Berechtigung hat, ob er Sachwalter des Rechtes und Friedens ist oder er als eine bewußte Täuschung beseitigt werden muß, um einem Bunde der Völker Platz zu machen. Aka.

Aus dem Reiche

Die Wenden in Deutschland. Es ist überaus bezeichnend, schreibt E. Tobler im „Dresdner Anzeiger", daß in letzter Zeit wiederholt von zwei Hauptsitzen des Westslawentums, von Prag und Belgrad aus, der Versuch gemacht wurde, unter den in Deutschland lebenden Wenden eine Bewegung hervorzurufen, mit dem Ziele, bessere Fühlung mit ihnen herzustellen. Schwache wendische Deputationen haben sich, auf besondere Einladung hin, in Prag und Belgrad an festlichen Umzügen und allslawischen Kundgebungen beteiligt, und als an den Ostertagen vorigen Jahres Lausitzer Wenden nach Prag kamen, um am allslawischen Sängerfest teilzunehmen, erklärte Präsident Masaryk in einer Unterredung, „daß alle slawischen Völker bis auf die Wenden in der Lausitz durch den Weltkrieg befreit und geeinigt wurden". Die Zahl der Wenden, die heute noch auf deutschem Boden leben, beträgt etwa 71.000, während sie sich noch um das Jahr 1850 auf 140.000 belief. Dieser Rückgang ist nicht auf Unterdrückungsmaßnahmen zurückzuführen, sondern ist im Zeitalter der modernen Wirtschaft ein natürlicher Prozeß, der noch dadurch begünstigt wurde, weil sich die Erkenntnis durchsetzte, daß im heutigen Wirtschaftskampf die alleinige Kenntnis der wendischen Sprache den einzelnen in Nachteil setzt. Tatsächlich liegen die Dinge heute so, daß 92 vom Hundert der Wenden außer ihrer Muttersprache auch die deutsche Sprache beherrschen und daß die wendischen Eltern selbst fördern, daß ihren Kindern die Kenntnis der deutschen Sprache in der Schule vermittelt wird. Die Wenden leben in Sachsen in der Gegend von Bautzen (es sind etwa 28.200), ferner in den preußischen Kreisen (Niederlausitz), Kottbus, Kalau, Lübben, Luckau und Spremberg (Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder), dann in den Kreisen Hoyerswerda und Rothenburg in der Oberlausitz (Regierungsbezirk Liegnitz), für diese beiden Bezirke kommen etwa 43.000 Seelen in Frage. Die Wenden - die sich selbst Sorben nennen - sprechen zwei Dialekte: niederwendisch in der Niederlausitz und oberwendisch in der Oberlausitz. In den 49 gemischtsprachigen Schulen der sächsischen Lausitz, die von etwa 3400 sorbischen und 2300 deutschen Schulkindern besucht werden, werden die ersteren von 81 sorbisch redenden Lehrkräften unterrichtet, während den deutschen Schulkindern nur 35 Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Der Religionsunterricht wird in sorbischer Sprache erteilt, und für sorbische Akademiker und Lehrer sind im Bautzner Gymnasium und in den beiden Bautzner Seminaren Fortbildungskurse eingerichtet. In der preußischen Lausitz wirken 42 sorbische Lehrkräfte. Zur Beschaffung der Lehrmittel (zum Beispiel der Lehrbücher in sorbischer Sprache) wurden Staatsmittel bereitgestellt, so daß man sagen darf, daß, entgegen den Behauptungen gewisser ausländischer Agitatoren, die kulturellen Belange des Wendentums in jeder Beziehung gewährt werden. Man muß sogar feststellen, daß man aus historischen und ethnographischen Gründen von deutscher Seite mit einer gewissen Pietät die Sitten und Gebräuche des Wendentums zu erhalten sucht.

Deutschland im Urteil eines tschechischen Sozialdemokraten. Das „Pravo Lidu" schreibt in einem Aufsatze „Neues Deutschland" unter anderem: Dieses Bild des neuen Deutschland, wie es uns die Volkswirtschaftler und Techniker zeichnen, sollte dem tschechischen Denken tief eingeprägt werden, damit es schon einmal die älteren Bilder verdränge, die bereits ihre alte Geltung verloren haben und unsere richtige Orientierung hinderten: die Vorstellung eines Deutschland als eines durch und durch militaristischen Reiches, wie wir es in den Köpfen seit den Zeiten Bismarcks gehabt haben, und die Vorstellung von einem Deutschland, das durch den Krieg erschüttert und verarmt ist und von dem sich unsere Republik vorteilhaft als einzige Insel der Ordnung in Mitteleuropa unterscheidet. Heute haben wir bereits das Recht auf diesen Ehrentitel verloren, denn überschreiten wir bei Bodenbach die Grenze, dann befinden wir uns in einer Welt, die, was Ordnung und Intensität der Arbeit und Erzeugung betrifft, nicht nur auf unserem Niveau steht, sondern es, was den gesamten Grad der Zivilisation betrifft, weit übertrifft. Auch die fanatischesten und patriotischesten Köpfe bei uns werden deswegen früher oder später genötigt sein, ihre Begriffe vom Reiche der Nachbarn unserer zu revidieren und, soweit es sich um unser Verhältnis zu diesem handelt, auch mit anderen Dingen zu rechnen als nur mit der ständigen Sorge, daß Deutschland heimlich rüstet und wann es wohl einen Krieg hervorrufen wird. Immer mächtiger wird sich uns die Tatsache aufdrängen, daß wir von einem Volk umgeben sind, das mit unerschütterlicher Energie arbeitet, reich wird und Werte schafft, die es sicherlich nicht dem Risiko eines Krieges preisgeben wird. Erwägen wir dann noch, daß dieses Deutschland in unserer Handelsbilanz der wichtigste Faktor ist, daß es den größten Prozentsatz unserer Ein- und Ausfuhr darstellt, gegenüber dem der Anteil der westlichen verbündeten Staaten geradezu unbeträchtlich ist, so stehen wir vor der Tatsache, daß wir, soweit es sich um die materielle Kultur handelt, zu seiner Sphäre gehören und daß uns die eigenen materiellen Interessen gebieten, mit dieser Wirklichkeit zu rechnen und sich danach einzurichten.



Die Nationalitätenfrage. In seinem im Verlage von Wilhelm Braumüller erschienenen Buche „Großdeutschland und Großsüdslawien" schreibt der bekannte deutsche Minderheitenschriftsteller Dr. Kamillo Morocutti unter anderem: Auf dem mitteleuropäisch-südosteuropäischen Staatsgebiete mit etwa 133 Millionen Einwohnern leben ungefähr 26 Millionen Minderheitsvolksangehörige, das heißt von 100 Staatsbürgern der mitteleuropäisch-südosteuropäischen Staaten gehören 20 Bürger einer anderen als der Staatsnation an. In einzelnen dieser sogenannten Nationalstaaten ist aber das prozentuelle Verhältnis zwischen Mehrheitsvolk und Minderheitsvölkern ein noch viel krasseres. Von 17,390.300 in Rumänien gehören nur 10,900.000 Menschen der rumänischen Staatsnation an. 6 Millionen oder 30 Prozent der rumänischen Staatsbürger sind nicht Staatsnation, sondern Fremdnation. Von 13,610.000 Einwoh-

nern in der Tschechoslowakei sind nur 6 Millionen Tschechen und 2 Millionen Slowaken, über 5 Millionen, also weit über ein Drittel aller Staatsbürger, gehören einer anderen als der Staatsnation an. In Polen sind von 26.1 Millionen Einwohnern nur 15.7 Polen, die übrigen 12.4 Millionen Einwohnern, also nahezu die Hälfte, aller anderen polnischen Staatsbürger sind nicht Staatsnation. Diese nun so bunt aus verschiedennationalen Völkern zusammengesetzten Nationalitätenstaaten wurden aber zu Nationalitäten kat exochen erklärt. Ein buntes Nationalitätengemisch wird in den sogenannten einheitlichen Nationalstaaten gewaltsam und anorganisch zusammengepreßt. Hier klafft ein innerer Widerspruch, hier stehen gegensätzliche Kräfte feindselig gegenüber, hier kämpfen Völker gegen Staaten und Staaten gegen ihre eigenen Völker einen oft gar nicht verhüllten, aufwühlenden, furchtbaren Kampf. Volksrecht steht gegen Staatsgewalt und Staatsgewalt setzt sich über Volksrecht hinweg. Das Interesse des Nationalstaates steht im Gegensatz zu den Wirtschafts-, Kultur- und Lebensinteressen der Mehrzahl seiner Völker. Dieser Gegensatz zwischen dem Nationalstaat und seinen lebendigen Völkern, zwischen totem Staatsnationalismus und lebensfrischem Volkstum führt zu unerträglicher, aber notwendiger Spannung. Es ist klar, daß in diesem Kampfe der Kräfte der Lebenswille der Völker das starre Prinzip des nationalen Staates überwinden wird . . . Die Selbstbestimmung, die Freiheit der unterdrückten Nationen, das war das laut hinausgeworfene Werbewort und Schlagwort dieses letzten, noch immer nicht beendigten Krieges. Aus Blut und Haß, aus Verleumdung und Gewalt wollte man eine Welt der Freiheit, der Selbstbesinnung und Selbstbestimmung, eine Welt der Versöhnung und Verständigung schaffen. So wenigstens lauteten die Parolen, die diesen Krieg ermöglichen und begründen sollten, so lauteten die Leitsätze Wilsons, unter denen der Friede geschlossen wurde. Wir alle wissen, wie es kam. Wir wissen, daß heute noch immer ein leidenschaftlicher Nationalismus und ein gestraffter Militarismus die unantastbaren Grundlagen europäischer Diplomatie und Politik sind. Aus einem Elsaß-Lothringen sind ein Dutzend solcher Brandgebiete in Europa entstanden. . . . Südosteuropa ist heute nicht minder als 1914 mit Leidenschaft, mit Haß und Unzufriedenheit erfüllt. Ein unglücklicher Zufall, ein Pistolenschuß auf eine höchststehende Person in Albanien, Bessarabien oder sonstwo, könnte genügen, und dieses in Versailles scheinbar befriedete Europa geht neuerdings in einem Flammenmeer auf. Das Völkerproblem, das Minderheitenproblem Mitteleuropas, Südosteuropas, ist in seiner heutigen unorganischen Fassung und gewaltsamen Formel die notwendige und unabwendbare Voraussetzung zu neuen Katastrophen.

Das Minderheitenprogramm der internationalen Sozialdemokratie. Der Vollzugsrat der internationalen sozialistischen Konferenz in London faßte am 11. Februar in London zur Minderheitenfrage folgende Entschließung: 1. Ausdehnung des internationalen Schutzes auf nationale Minderheiten, besonders auf die deutsche und slawische Minderheit in Italien, die bisher hievon ausgeschlossen waren. 2. Ausdehnung des internationalen Schutzes auf die nationalen Minderheiten in dem Sinne, daß diejenige nationale Minderheit, die eine homogene Gruppe in ihrem Bezirk bildet, Sicherheiten für eine demokratische, selbständige lokale Verwaltung erhalte und daß die zerstreuten Minderheiten ihre Sprache benützen und ihre Schulen und Kultur weiter entwickeln können. 3. Die vom Völkerbund angewandten Methoden in der Behandlung der Schwierigkeiten der nationalen Minderheiten müssen durch die Einrichtung eines besonderen Organs des Völkerbundes für diese Zwecke wirksamer gestaltet werden.

Für die Tschechoslowakei gibt es keine Minderheitenfrage. Die Ankündigung des Minderheitenantrages des Reichsaußenministers Dr. Stresemann bei der nächsten Völkerbundtagung hat in der tschechischen Presse ein lebhaftes Echo gefunden. Die tschechisch-katholischen „Lidove Listy" schreiben: Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß sich die Siegerstaaten vor einer Aussprache über die Minderheitenprobleme, die sich im Rahmen der bestehenden Verträge bewegen müßte, fürchten würden. Die Deutschen spielen sich nur aus rein politischen Gründen und aus pangermanistischen Interessen als Minderheitenbeschützer auf. Der Völkerbund kann nur nach reiflicher Ueberlegung an dieses Problem herantreten. Für die Tschechoslowakei besteht das Minderheitenproblem überhaupt nicht. Die Minderheiten haben ihre Rechte, wie keine andere Minderheit in den anderen Staaten. Im Gegenteil, das Recht der Staatssprache muß sogar vor den Gerichten gegen diese Minderheiten verteidigt werden. Wir wissen nicht, welche deutsche Minderheit Minister Dr. Stresemann für die Zwecke der deutschen Politik auswerten will, aber es wäre sehr angezeigt, wenn er den Versuch mit der deutschen Minderheit im ehemaligen Südtirol machen würde. Man würde wenigstens hören, was Mussolini Deutschland, das seit jeher seine Minderheiten entnationalisiert hat, antworten würde. — Der nationaldemokratische „Narod" erklärt, Deutschland müßte, wenn es das Minderheitenproblem aufrollte, selbst Rechnung legen über seine Minderheitenfrage. In Deutschland leben dänische, friesische, polnische und Lausitzer Minderheiten und in keinem anderen Staate werden die Minderheiten derart unterdrückt, wie eben in Deutschland. Hoffen wir, schreibt das Blatt, daß Außenminister Dr. Benesch, der, wie behauptet wird, im Völkerbunde das große Wort führt, dafür Sorge tragen wird, daß aus der Beratung der Märztagung des Völkerbundes die Minderheitenfrage Deutschlands ausgeschaltet wird und daß er die Souveränität des Staates ebenso wuchtig verteidigen wird wie Minister Zaleski für Polen es gemacht hat. — Dieses Anrennen gegen die Aufrollung der Minderheitenfrage ist nichts anderes als die heillose Angst vor dieser Frage, weil die Tschechen mit Recht fürchten, daß man sich in Genf mehr als wundern würde, erführe man die Wahrheit über Nationalitäten- und Minderheitenverhältnisse in der Tschechei.

Ein Musterbeispiel dafür, wie Minderheitenfragen nicht gelöst werden. Am 4. Februar jährte sich zum neuntenmal der Tag, an dem tschechoslowakische Truppen mit klingendem Spiel in das Hultschiner Ländchen eingezogen sind. Ihnen folgte ein recht umfangreicher Beamtenapparat, große, weitleserliche Kundmachungen und Aufrufe verkündeten den aus dem „preußischen Joch befreiten Mährern" weitgehendste politische Freiheit, höchsten wirtschaftlichen Aufstieg und eine vollkommene staatsbürgerliche Gleichberechtigung ohne Rücksicht auf die Nationalität und Religion. Diese Versprechungen sind aber nur auf dem Papier geblieben. Auf Grund der Verordnung vom 20. Jänner 1920 wurde der für das Hultschiner Gebiet eigens bestellte Kommissär ermächtigt, alles anzuordnen und zu verfügen, was zur ehesten Konsolidierung der Verhältnisse und zur Sicherstellung des normalen Staatslebens in diesem Gebiete erforderlich sei. Damit und mit der Verordnung vom 4. Mai 1920 wurde für das Ländchen eine Art Ausnahmszustand geschaffen und die Hultschiner Bevölkerung einem Verwaltungssystem ausgeliefert, das nur das Ziel einer ehesten Vertschechung dieses Gebietes verfolgte, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen nationalen Verhältnisse und Notwendigkeiten. Mit Beginn des Schuljahres 1920/21 wurde in allen Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden Zauditz und Thröm die deutschen Schulen aufgelassen und an ihrer Stelle Schulen mit nur tschechischer Unterrichtssprache eingeführt, die Errichtung privater deutscher Schulen verhindert. Die Sperrung der deutschen Schulen hatte seinerzeit einen allgemeinen Schulstreik zur Folge, der von seiten

der Behörden mit den schärfsten Mitteln bekämpft und unterdrückt wurde. Den Beamten wurde durch Jahre eine „Hultschiner Zulage“ gezahlt, um sie zur größten Tschechisierungsarbeit anzuspornen. Die Hultschiner Bevölkerung in ihrer bedeutenden Mehrheit war aber nicht gewillt, ihr Bekenntnis zum deutschen Volkstum fallen zu lassen. So reifte in diesem Gebiete ein Minderheitenschutzproblem heran, das bis heute noch nicht gelöst ist, denn die ganze Handhabung der Verwaltung in diesem Gebiete steht im schärfsten Widerspruch mit den Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages und die deutsche Hultschiner Bevölkerung steht in nationaler Hinsicht auch heute noch nahezu rechtlos da. Die Ergebnisse der Wahlen in die Landes- und Bezirksvertretungen haben freilich neuerlich unwiderlegbar erwiesen, wie erfolglos bisher die mit allen Mitteln geförderte Tschechisierungsarbeit war und daß die Hultschiner weiter denn je davon entfernt sind, den Kampf um die ihnen vorenthaltenen Rechte auf dem Gebiete des Schulwesens und des Sprachengebrauches aufzugeben. In diesem Schuljahre sind rund 800 deutsche Schulkinder gezwungen, in Ermangelung öffentlicher oder privater deutscher Schulen häuslichen Privatunterricht zu genießen oder auswärtige deutsche Schulen zu besuchen. Es ist eine durch nichts zu rechtfertigende Härte, daß die deutschen Eltern zur Erhaltung der aufs beste ausgestatteten tschechischen Schulen beisteuern müssen, aber nicht die Möglichkeit haben, ihren eigenen Kindern die einfachste deutsche Volksbildung in der Heimatgemeinde angedeihen zu lassen. Vom Sprachengesetz wird im Verkehr mit den Behörden ohne Rücksicht darauf, ob dies der Amtshandlung auch zweckdienlich ist, in schärfster Form Gebrauch gemacht. In letzter Zeit wendet sogar die Bahnverwaltung die Härten dieses Gesetzes an, obgleich sich die Sprachenverordnung nicht auf das Eisenbahnministerium erstreckt. Neben Südtirol bildet das Hultschiner Ländchen das beste Beispiel dafür, wie das Minderheitenschutzproblem nicht gelöst werden darf.

Ein schwerwiegendes Geständnis. Der Obmann der Deutschen Christlichsozialen Volkspartei, Senator Dr. Hilgenreiner, richtet in einem längeren Aufsatze an die Prager Regierung die Aufforderung, endlich auch die schwebenden nationalpolitischen Fragen zu lösen und schreibt im krassen Gegensatz zu schönfärberischen Ausführungen anderer Führer der sudetendeutschen Regierungsparteien: „Leider ist gerade dieser Hauptpunkt des Regierungsprogrammes, eine gerechte Regelung der nationalen Verhältnisse, gegenüber anderen Fragen bis heute in den Hintergrund getreten. Ohne Zweifel hat die zweijährige Zusammenarbeit tschechische und deutsche Parteien einander näher gebracht, aber die grundlegenden Streitfragen wurden — uns Deutschen zum Schaden — kaum berührt. Zu einer offenen, direkten Diskussion der nationalen Fragen als Gleiche mit Gleichen ist es innerhalb der Mehrheit bisher überhaupt noch nicht gekommen. Versuche der deutschen Regierungsparteien, bestehende Mißverhältnisse auszugleichen, sind großenteils erfolglos geblieben. In der Gesetzgebung und Verwaltung ist bis heute das Bestreben zu bemerken, Recht und Besitzstand der Deutschen in diesem Staate noch mehr zu verkürzen. So bei der Bodenreform, bei der Aufnahme in den Staatsdienst, beim Minderheitsschulwesen, bei den Ernennungen für die Landes- und Bezirksvertretungen, bei den Landesstellen der Privatbeamtenversicherung und anderem.“

Keine Zugeständnisse an die Sudetendeutschen. Gegenüber der falschen Behauptung, daß nur die Chauvinisten unter den Tschechen von der Gleichberechtigung der Deutschen nichts wissen wollen, die anderen aber von ehrlichem Versöhnungsgeiste erfüllt sind, steht die Tatsache, daß die gesamte tschechische Politik nach wie vor vom Vernichtungswillen gegen alles Deutsche geleitet wird und ein Unterschied nur darin besteht, daß die einen der Tschechen offen eingestehen, was sie wollen, während die anderen schöne Worte von Bereitwilligkeit, von Entgegenkommen, von „Gleichen unter Gleichen“ sprechen, jedoch das Gegenteil davon tun. Zu denen, die sich als offene Gegner der Deutschen jederzeit bekennen, gehört Dr. Karl Kramarsch, der auch im gegenwärtigen Augenblicke, da die Minderheitenfrage vor dem Völkerbunde aufgerollt wird, aus seinem Herzen keine Mördergrube macht. Am 11. Februar hielt er einen großen Vortrag über das Verhältnis der Tschechen zu den Deutschen, ausgehend von der Lage der Tschechen im alten Oesterreich. Nach dem Umsturz sei die Frage entstanden, ob man den Deutschen gegenüber die Politik der rücksichtslosen Sieger anwenden sollte oder jene Politik, die der Tradition der Erwecker der tschechischen Nation entspreche. „Es war so verlockend, den ersten Weg zu gehen, und die Deutschen selber hatten es erwartet. Wir gingen nicht den Weg, obgleich auch das so bekannt gewordene Wort von den Deutschen als ‚Kolonisten‘ in den ersten Tagen nach dem Umsturz dieser Politik der rücksichtslosen Sieger entsprochen haben würde.“ Dann behandelte Kramarsch die Entstehung des Minderheitenschutzvertrages bei der Pariser Konferenz und betont, daß er alle Hebel in Bewegung gesetzt habe, damit dieser Vertrag den Tschechen nicht aufgezwungen werde. Er habe schon damals die Zeit vorausgesehen, wo Deutschland als Mitglied des Völkerbundrates als offizieller Vertreter der Deutschen in der Tschechoslowakei werde auftreten können. Diese Voraussage habe sich rascher erfüllt, als er selber erwartet habe. Jetzt, wo die deutsche Politik darauf ausgehe, die Minoritätenfrage vor dem Völkerbund zu behandeln, werde sich auch die Tschechoslowakei der erniedrigenden Aufgabe unterziehen müssen, zu beweisen, daß sie mehr getan habe, als den bloßen Vertrag zu erfüllen. Erleichtert werde freilich diese Aufgabe durch die Tatsache, daß Deutsche in der tschechischen Regierung säßen. Bei der Behandlung der gegenwärtigen Lage in der tschechisch-deutschen Koalition spricht Kramarsch den Regierungsdeutschen seine Anerkennung für die bedingungslose Loyalität aus. Sie seien nicht im unklaren, daß ihnen irgendwelches Entgegenkommen, das den nationalen Charakter des Staates stören würde, nicht bewiesen werden würde. Anderseits seien sich die Tschechen bewußt, daß sie alles beseitigen müßten, was begreifliche Empfindlichkeit der Deutschen stören könnte, soweit deren Beschwerden gerecht und billig seien. Auch den Deutschen müsse ein offenes Ja oder Nein lieber sein, als philosophische Theorien darüber, was sie eigentlich verdienten, was ihnen aber niemand gibt! Es könne keine Rede von territorialer, aber auch nicht von personeller Autonomie im Schulwesen sein. Wollen die Deutschen aktive Elemente sein, so müßten sie sich mit dem Unabänderlichen abfinden. — Die Rede des Dr. Kramarsch erhärtet wiederum die Richtigkeit der Behauptung, daß die Tschechen an Rechten freiwillig den Sudetendeutschen nichts geben werden, auch dann nicht, wenn alle sudetendeutschen Parteien bedingungslos regierungsfreundlich wären.

Der neue Herr. Der seit Monaten zwischen den tschechisch-katholischen Volksparteilern und den Agrariern geführte zähe Kampf um die Leitung der Regierung hat endlich eine, freilich ungewöhnliche Lösung gefunden, indem am 1. Februar der seit langem schwer erkrankte Ministerpräsident Doktor Schwehla vom Amte des Vorsitzenden der Regierung enthoben und hiemit der Verteidigungsminister Franz Udrzal betraut wurde, wodurch wieder einmal ein Politiker aus der alten Wiener politischen Schule an die Spitze der

Regierung trat. Udrzal, der die landwirtschaftliche Abteilung der Universität in Halle a. d. Saale besuchte und als Landwirt in der deutschen Steiermark praktizierte, gehörte seit 1897 dem Wiener Reichsrate an, zuerst als Jungtscheche, dann als Mitglied der tschechischen Agrarpartei; er war Mitglied des österreichischen Wehrausschusses, bemühte sich eifrig um das Zustandekommen der Wehrreform von 1912 und hat auch in den Delegationen regelmäßig über Militärangelegenheiten gesprochen. Während des Krieges schien er Vertreter der tschechisch-opportunistischen Politik der Richtung Tobolkas zu sein, war aber in Wirklichkeit ein eifriges Mitglied der Maffia. Bisher war er in den Prager Regierungen dreimal Minister für Nationalverteidigung. Er ist ein Mann des Militarismus, denkt durchaus militärisch und steht völlig auf dem Standpunkte eines starken, schlagfertigen Heeres. Die weniger Klugen läßt er aussprechen, daß der Feind „im Norden" und in Ungarn stehe und arbeitet selbst unverdrossen weiter; stark hält er sich an das französische Vorbild und hat sehr innige Beziehungen zu der französischen Militärmission. Als stellvertretender Erstminister wird er sicherlich so manche, schon vorbereitete Pläne, wie die militärische Ausbildung der Jugend und Erhöhung des staatlichen Heeresaufwandes durchzusetzen versuchen. Eine Aenderung des ganzen Systems zu ihren Gunsten haben auch von ihm die Sudetendeutschen nicht zu erwarten. Am 14. Februar gab er im Prager Parlament eine kurze, ziemlich nichtssagende Regierungserklärung ab, in der er weder die nationalen noch sozialen Fragen anschnitt, auch von der Schulautonomie nichts sprach, aber erklärte, daß „das große Werk der Bodenreform im Interesse einer rationalen Wirtschaft auf dem beschlagnahmten Boden, besonders dem der Wälder, mit möglichster Beschleunigung zu Ende geführt werden müsse" und sich mit der Entwicklung der Wehrmacht beschäftigte; die Tschechoslowakei werde bei der Bereitwilligkeit hinlängliche materielle Opfer zu bringen, in kurzer Zeit eine Armee besitzen, die ihr eine volle Garantie der Sicherheit nach allen Seiten sein werde.

Eine englische Stimme über die Tschechoslowakei. In der Londoner konservativen politischen Wochenschrift „Spectator" findet sich unter der Ueberschrift „Die Aufgaben der Tschechen" ein Aufsatz, der der Tschechoslowakei ihre Zukunft einzig und allein als Kern eines neuen Bundesstaates, „eines neuen, besseren Oesterreich", voraussagt. Die Tatkraft des Dr. Benesch, so heißt es in dem Aufsatz unter anderem, hat den Idealismus Dr. Masaryks in die Tat verwandelt. Die Tschechoslowakei, ein so schwerfälliges und irrationales Gebilde wie ihr Name, ein Gemisch von Stämmen ohne jede versöhnende Idee, mit einer strategisch unmöglichen Grenze, hat sich bisher am Leben erhalten! Aber die Tschechoslowakei kann nicht ruhig bleiben. Die geringste Stockung, die geringste Lähmung der dämonischen Energie, die sie auf dem Weg des Fortschritts weitertreibt, würden den gebrechlichen Mosaikbau auseinanderfallen lassen. Ein Krieg würde sie vollständig zertrümmern. Unter ihrer vielsprachigen Bevölkerung ziehen alte Loyalitäten und neue Aspirationen nach allen Richtungen. Die Tschechoslowakei muß auf ein Ziel zustreben, und dieses Ziel dürfte im Geist des Dr. Benesch bereits bestimmte Formen angenommen haben — wenn das Volk sich groß genug zeigt, wird dieses Ziel erreicht werden —, aber das Land muß gegen Ideen und Elemente kämpfen, die es nach einer anderen Richtung ziehen. Die Tschechoslowakei kann nicht vom Nationalismus leben. Das ist in einem Land so vieler Völker unmöglich. Wenn sie dies versucht, wird sie nicht nur sich selbst erschlagen, sondern den europäischen Frieden in ihren Zusammenbruch hineinreißen. Wenn ihr Entstehen als ein Stück Gegenwart bezeichnet wurde, dann kann ihr Bestehen Verderb oder Heil Mitteleuropas werden. Die Tschechoslowakei wird wahrscheinlich als neues und besseres Oesterreich enden. Die Teile, aus denen sich das alte Reich zusammensetzte, werden mit der Zeit gezwungen sein, sich wieder zusammenzufinden, und es werden die Tschechen sein, um die sich gruppieren, denn die Tschechen — oder zwei von ihnen — waren das einzige Volk in Mitteleuropa mit genügender Umsicht, das Wesen des föderalen Ideals zu erfassen. Die Konzeption, die kein Habsburger auf der Höhe seines Ruhmes schaffen konnte, hat in einigen wenigen Gehirnen in Prag Gestalt angenommen. Wird es gelingen? Die Sorge um die Sicherheit hat die junge Republik in Bündnisse mit veralteten Balkantyranneien getrieben und Westeuropa ist geneigt, sie nach ihren Freunden zu beurteilen. Die Furcht hat sie gezwungen, eine schwerfällige Armee aufrechtzuerhalten, welche die französischen Militaristen als ihr Werkzeug in ihrem Kriegsspiel gegen Deutschland ansehen. Die tschechischen Nationalisten sind entsetzt, so schließen die Gedankengänge des Aufsatzes, von einer Staatsauffassung, die ihr eigenes Volk in die Minderheit bringen würde. Aber eines Tages werden sie sich vielleicht dessen bewußt werden, daß der Nationalismus das Verderben der Tschechoslowakei bedeutet und daß er im neuen Europa für die Entwicklung des tschechischen nationalen Geistes, der so lange dumm unterdrückt wurde, nicht notwendig ist. Welche Form auch der neue Staat haben möge, seine Inspiration wird tschechisch und nicht deutsch sein. Das ist die Endaufgabe der Tschechen, und wenn sie sich ihrer gewachsen zeigen, ist der Triumph des Völkerbundes gesichert. Der Londoner Vertreter der „Lidové Noviny", die diesen Aufsatz wiedergegeben, bemerkt dazu: Die hier ausgedrückten Gedanken sehen auf den ersten Blick kühn aus. Aber was zum erstenmal oder fast zum erstenmal gesagt wird, sieht immer verwegen aus. In der Tschechoslowakei wird manches davon gefallen, manches nicht, aber auf jeden Fall werden wir Dinge derartigen Inhalts in der Zukunft öfter hören und lesen, und es ist daher notwendig, sie leidenschaftslos durchzudenken und dazu einen unzweideutigen, unwandelbaren Standpunkt einzunehmen.

Ein neues deutsch geschriebenes Tschechenblatt in Wien. Dem Herrn Außenminister Dr. Benesch genügt es nicht, daß ihm in Wien die Blätter des Vernay-Verlages, der mit dem Prager Orbis-Verlag in innigster Verbindung steht, nämlich „Der Tag", „Der Morgen" und „Die Stunde", als Sprachrohre seiner deutschfeindlichen Politik zur Verfügung stehen. Er hat sich nun auch eine Zeitschrift gegründet, die Ende Jänner zum erstenmal erschien und den Namen führt „Der Nachbar, Blätter zur Förderung der Kulturgemeinschaft und Völkerverständigung". Diese Zeitschrift, die nach der Ankündigung der ersten Folge allmonatlich erscheinen soll, wird in der Wiener tschechischen Druck- und Verlagsanstalt Melantrich hergestellt, als ihr Herausgeber, Verleger, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur erscheint ein Dr. Heinrich Herbatschek, Wien, 1. Bez., Rosenbursenstraße 2. Dieser Dr. Herbatschek stammt aus der Judengemeinde von Kremsier in Mähren, ist Rechtsanwalt in Wien und hat aus seiner tschechenfreundlichen Einstellung niemals ein Hehl gemacht. In wessen Diensten diese Zeitschrift tätig ist und von wem die Geldmittel stammen, ersieht man zur Genüge aus dem ersten Heft, sowohl aus dessen Aufsätzen wie den Ankündigungen und der geradezu abstoßenden Verhimmlichung des Präsidenten Masaryk. Die deutsche Oeffentlichkeit wird hoffentlich dieses Presseerzeugnis in gebührender Weise werten.

Sudetendeutsche in der Fremde. Am 15. Februar wurde der Dichter Franz Herold 75 Jahre alt. Dr. Franz

Herold wurde am 15. Februar 1854 in Böhmisch-Leipa geboren, studierte in Prag und war dann Mittelschullehrer für Erdkunde, Geschichte und Deutsch in Budweis, Kremsier, Prag und Wien (am Akademischen Gymnasium 1895—1908). Seither lebt er in Wien im Ruhestand. Aber Muße gönnt er sich bis heute nicht. Sein Wandertrieb und seine deutsche Sehnsucht führten ihn schon während seiner Dienstzeit und vollends nach der Befreiung von den amtlichen Fesseln durch Europa bis nach Asien und Afrika. Sein Innerstes hängt an der deutschen Heimat. Nicht viele haben den deutschen Wald so volltönend und dabei so schlicht-volkstümlich besungen wie er. Sein Geist jedoch hat auf seinen Reisen den hohen Standpunkt und die Weite des Ueberblicks erworben, die ihn deutsches Wesen und deutschen Wert erst recht verstehen ließen, indem sie zugleich seine unbestechliche Hellsichtigkeit für deutsche Schwächen und Uebel steigerten. Seine „Reisebilder" sind so anschaulich, so aufschlußreich und so bedeutend geschrieben, wie sehr wenig aus diesem Gebiet. Seine Gedichte aber sind ein stattliches Lebenswerk, aus dem die ewige Dreifaltigkeit der deutschen Seele herzbewegend zu uns spricht: deutsches Gemüt, deutsche Weisheit und Bekennermut. Herolds Bücher sind vom österreichischen Bundesverlag, der sich in verdienstlicher Weise des Dichters angenommen hat, zu beziehen.



Böhmerwald.

Bei der Wahl in die Bezirksvertretung in Prachatitz wurden zehn Deutsche, darunter ein Kommunist, und zehn Tschechen, darunter auch ein Kommunist, gewählt. Nun erfolgte die Ernennung der Fachleute und es wurden nach dem Schlüssel der „Gleichberechtigung" sieben Tschechen und drei Deutsche ernannt, so daß nun in der Bezirksvertretung 17 Tschechen und 13 Deutsche sitzen. Bei der Wahl wurden 14.629 Deutsche und 14.856 tschechische Stimmen abgegeben, so daß also von den zehn Fachleuten 5 Deutsche und 5 Tschechen hätten ernannt werden müssen und in der Bezirksvertretung fünfzehn Tschechen ebensoviel Deutsche gegenüberstehen würden. — Am 3. Februar 1929 jährte sich der hundertste Todestag des berühmten Böhmerwäldler Glasfabrikanten Josef Meyr, des ersten Fabrikanten Böhmens, der das englische Schleifglas auf einen hohen Grad der Vollkommenheit brachte und die Glashütte „Adolf" in Winterberg im Böhmerwald, benannt nach dem damaligen Prinzen Adolf zu Schwarzenberg, gründete, welche nun einen Weltruf genießt. Bei dieser Gelegenheit verdient auch ein zweiter berühmter Glashüttenmeister eine kurze Erinnerung, und zwar Michael Millner (auch Müllner oder Müller geschrieben), gestorben am 28. Jänner 1709. Michael Millner, von der nach ihm genannten einstigen „Michelhütte", spätere Holzhauersiedlung Helmbach bei Winterberg, hatte im Jahre 1683 das sogenannte Rubin- und Kreideglas erfunden, dem die heimische Glasindustrie bedeutenden Aufschwung verdankte. — Das Bodenamt übernahm den Urwald am Kubany aus dem Schwarzenbergischen Besitz in staatliche Verwaltung. Dem Ansuchen der Stadt Prachatitz um Zuteilung wurde nicht stattgegeben. Es sollen Beratungen in der Richtung der Umwandlung dieses Waldbesitzes in einen Nationalpark gepflogen werden. — Die Bezirksvertretung von Kaplitz besteht aus 22 deutschen und 2 tschechischen Vertretern. — Der Budweiser Bezirksvertretung gehören vier deutsche Mitglieder an. — In die Bezirksvertretung von Schüttenhofen wurde für den tschechischen Böhmerwaldbund der tschechische Pfarrer von Albrechtsried Anton Jarolimek ernannt. Die Verdienste des Pfarrers bestehen vor allem darin, daß er an der Tschechisierung der bis zum Mai v. J. deutschen Gemeinde Albrechtsried großen Anteil hat. Ihm ist es zu danken, daß der Ort nun eine in der Mehrheit tschechische Gemeindevertretung hat und er suchte mit allen Mitteln den Bau einer Kulturverbandsschule zu verhindern, nachdem die früher bestandene zweiklassige deutsche Schule aufgelassen worden war. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Deutschen dieser Tschechisierungsarbeit nicht mehr zusehen wollen und vom Budweiser Konsistorium seine Abberufung fordern. — An tschechischen Minderheitsschulen bestehen derzeit in Südböhmen: im Bezirke Taus in 10 Orten mit 12 Klassen, im Bezirke Klakau in 8 Orten mit 18 Klassen, im Bezirke Schüttenhofen in 14 Orten mit 16 Klassen (die tschechische Schule in Annatal und die in Glaserwald wird von je 8, die in Hurkental von 7, die in Lanpendorf von 9 Kindern besucht), im Bezirke Prachatitz in 13 Orten mit 36 Klassen, im Bezirke Krummau in 13 Orten mit 31 Klassen, im Bezirke Budweis in 16 Orten mit 37 Klassen, im Bezirke Kaplitz in 15 Orten mit 36 Klassen, im Bezirke Wittingau in 12 Orten mit 55 Klassen und im Bezirke Neuhaus in 18 Orten mit 25 Klassen. — Bei Oberschlag im Bezirke Prachatitz ist ein Mädchen aus dem Ortsteile Budin auf dem Heimwege von der Schule erfroren. Die Schuld an dem Tod des Schulkindes tragen die Schulbehörden, welche die geradezu unerhörten Schulverhältnisse in Oberschlag stillschweigend dulden und nichts zu deren Behebung unternehmen. Der Ort Oberschlag besteht aus einigen zerstreut liegenden Ortsteilen. Die Mutterschule ist in Schneiderschlag. Seit dem Jahre 1914 besteht eine Schulexpositur in Oberschlag, die aber kein eigenes Schulgebäude besitzt, sondern abwechselnd in einer Bauernstube untergebracht ist. Derzeit zählt die Schule 58 Kinder, die in einer Stube sitzen, die 5½ Meter lang, 5 Meter breit und 2.3 Meter hoch ist. In dieser Stube steht außerdem ein Herdofen und ein Backofen, die auch noch einen größeren Raum wegnehmen. In diesem Raume sitzen die 19 Schüler des ersten Jahrganges in zwei Bänken, während die übrigen Schüler auf vier Bänke verteilt sind. Für einige wenige tschechische Kinder werden im rein deutschen Gebiet Schulpaläste überflüssigerweise erbaut, für 58 deutsche Kinder aber muß eine kleine Bauernstube die Schule bilden. Hier bleiben die Schüler einzelner Ortsteile über Mittag ohne warmes Essen, sitzen durchschnittlich sechs Tagesstunden in so qualvollen Verhältnissen und treten um 4 Uhr mit erschlafftem Körper, hungrigem Magen und ermatteten Gliedern den weiten beschwerlichen Heimweg an. Kein Wunder, wenn eines der Kleinen vor Mattigkeit in den Schneeverwehungen liegen bleibt und ein so tragisches Ende findet.

Deutschböhmen.

Je mehr Ernennungen in die einzelnen Bezirksvertretungen erfolgen, desto deutlicher wird es, daß die Deutschen fast überall schwer benachteiligt und die Parteien der deutschen Opposition, besonders Nationalpartei und Nationalsozialisten bei den Ernennungen in den meisten Bezirken einfach übergangen wurden. Die Bezirksvertretung Schüttenhofen besteht aus 16 gewählten und 8 ernannten, zusammen 24 Mitgliedern. Von diesen sind 7 Deutsche und 17 Tschechen. Nach dem Nationalitätenverhältnis im Schüttenhofener Bezirke, 39.04 v. H. Deutsche und 60.96 v. H. Tschechen, würden den Deutschen 9 Mitglieder von 24 der Bezirksvertretung gebühren, so daß also die Deutschen um 2 Mitglieder zu wenig besitzen. — Die Wahlen der Bezirksvertretung von Dux hatten 5 Tschechen und 12 Deutsche ergeben, die Ernennungen brachten aber 6 Tschechen und nur 4 Deutsche in die Bezirksvertretung, wobei die Kommunisten nicht berücksichtigt erscheinen. Die Tschechen haben also mehr Ernannte als Gewählte, die Deutschen gegenüber den Gewählten nur ein Drittel Ernannte. Die rund 2000 für den Deutschen Volksverband abgegebenen Stimmen und die mehr als 6000 Stimmen der Deutschen Nationalsozialisten wurden bei der Ernennung einfach übergangen. In der Bezirksvertretung stehen nun 16 Deutschen 14 Tschechen gegenüber. — In die Bezirksvertretung von Teplitz-Schönau wurden 18 Deutsche, 3 Tschechen und 3 Kommunisten gewählt, ernannt wurden 7 Deutsche und 5 Tschechen; die deutschen Nationalsozialisten mit 6083 und die deutsche Nationalpartei mit 5376 Stimmen blieben bei der Ernennung unberücksichtigt. Die Bezirksvertretung von Tetschen besteht neben den Kommunisten aus 32 Deutschen, davon 22 Gewählten, 10 Ernannten, und aus zwei ernannten Tschechen; die deutschen Regierungsparteien, die bei der Wahl am 2. Dezember 1928 zusammen nur 6 Mandate erringen konnten, haben durch die Ernennung noch 5 Mandate dazuerhalten, Nationalpartei und Nationalsozialisten, die bei der Wahl je drei Mandate erworben hatten, gingen bei der Ernennung leer aus. — Bei den Bezirksvertretungswahlen erhielten die deutschen Parteien im Gablonzer politischen Bezirke insgesamt 37.186 Stimmen, die Kommunisten (Deutsche und Tschechen) 10.567 und die drei tschechischen Parteien insgesamt 6704 Stimmen. Schlüsselmäßig berechnet hätten also auf die deutschen Parteien 7, auf die Kommunisten 2 und auf die Tschechen 1 Mandat bei den Ernennungen entfallen müssen. Oder wenn man von den Kommunisten 25 bis 30 v. H. (hochgerechnet) den Tschechen, die übrigen Kommunisten den deutschen Parteien zuzählt, so hätten die Deutschen auf 8, die Tschechen nicht einmal auf 2 Mandate Anspruch; ernannt aber wurden 6 Deutsche und 4 Tschechen. — In die Bezirksvertretung von Leitmeritz wurden 13 Deutsche, 5 Tschechen und 2 Kommunisten gewählt, ernannt wurden 6 Deutsche und 4 Tschechen. — Durch die Wahl kamen in die Bezirksvertretung von Trautenau 15 Deutsche,

4 Tschechen, 1 Kommunist, durch die Ernennungen (statt 8 Deutschen und 2 Tschechen) nur 6 Deutsche und 4 Tschechen. — In einer außerordentlichen Gemeindevertretersitzung in Eger kam die Amtsverzichtleistung des Bürgermeisters Hans Schneider zur Beratung und Beschlußfassung. Da Schneider erklärt hatte, seinen Schritt unter keinen Umständen zu widerrufen, erfolgte die Genehmigung des Rücktrittes nahezu einstimmig. Die Neuwahlen finden am 17. März statt. — Im hohen Alter von 82 Jahren ist in Saaz der frühere langjährige Bezirksobmann Dr. Franz Bernt, emer. Advokat in Saaz, gestorben. Dr. Bernt hat in Saaz jahrzehntelang eine große Rolle gespielt. — Am 11. Februar ist in Prag im 80. Lebensjahre Hofrat Dr. Max Grünert, Professor der orientalischen Sprachen an der deutschen Universität, geboren in Brüx, gestorben. Mit ihm verliert die Wissenschaft, die Hochschule und das deutsche Prag eine markante Persönlichkeit, einen Gelehrtentypus, der allmählich verschwindet, in dem sich großes Wissen mit aufrechter und freiheitlicher Gesinnung verbanden. Hofrat Dr. Grünert zählte zu den namhaftesten Orientalisten der letzten Jahrzehnte.

Die Gemeindeverwaltungskommission von Komotau wurde durch die Bezirksbehörde aufgelöst, weil die Mehrheit gegen das Erfordernis für den Bau eines neuen staatlichen Verwaltungsgebäudes gestimmt hatte. Gegen diesen Bau stimmten unter anderen die deutsche Nationalpartei, die deutschen Nationalsozialisten und die Kommunisten als Demonstration dagegen, daß von diesen Parteien niemand in die Bezirksvertretung ernannt worden war. Hierauf hat der Bezirkshauptmann Wagner, also nicht die politische Landesverwaltung, die Gemeindeverwaltungskommission aufgelöst und als Regierungskommissär den Oberlandesgerichtsrat i. R. Karl Junkmann eingesetzt. Eine große Protestversammlung der Bevölkerung am 10. Februar wurde während der Rede des Altbürgermeisters Dr. Storch aufgelöst und der Versammlungssaal durch Gendarmen geräumt. — In Tepl starb der weit über seinen Wirkungskreis hinaus als Heimatfreund bekannte Oberlehrer i. R. Herr Franz Klement im 88. Jahre seines außerordentlich reich betätigten Lebens. Klement war 45 Jahre Lehrer. Er ist bekannt durch seine heimatschriftstellerische Tätigkeit. 1884 gab er „Die Heimatkunde des politischen Bezirkes Tepl-Weseritz" mit Karte heraus; schrieb unter vielem anderen das humorvolle Werkchen vom zweiten Hockewanzel der Tepler Gegend, gab Blinden- und Taubstummenunterricht; ebenso unterrichtete er schwachsinnige Kinder mit Erfolg. Allgemein beliebt, entfaltete er eine nie rastende Tätigkeit auf dem Gebiete der Heimatliebe. — Nach wochenlanger Dauer der Teplitzer Bürgermeisterkrise hat am 1. Februar das Stadtverordnetenkollegium mit 25 gegen 13 Stimmen den Antrag der deutschen Sozialdemokraten angenommen, an den Landesverwaltungsausschuß das Ansuchen um Auflösung der Stadtvertretung zu stellen. Es soll gleichzeitig die Einsetzung einer Verwaltungskommission, bestehend aus dem bisherigen Stadtrat mit Steuerdirektor Hirsch (bisher Bürgermeister) gestellt werden. Weiters soll die Ausschreibung der Neuwahl für den 3. März verlangt werden. Bürgermeister Hirsch hat bekanntlich seinerzeit auf Grund des Ausfalles der Bezirksvertretungswahlen demissioniert, bei denen die deutsche Nationalpartei, der Hirsch angehört, große Verluste erlitt. Bestimmend waren allerdings auch die schweren persönlichen Differenzen Hirsch' mit dem Führer der lokalen Wirtschaftspartei gewesen. — In Wien ist am 1. Februar der ehemalige böhmische Landtags- und Reichsratsabgeordnete Stephan Richter gestorben. Ein gebürtiger Deutschmährer, wurde er 1893 vom Bezirke Tetschen in den böhmischen Landtag, 1894 in den Reichsrat gewählt; beiden Körperschaften gehörte er eine Reihe von Jahren an. In verdienstvoller Weise wirkte er seinerzeit auch im Deutschen landwirtschaftlichen Zentralverband in Prag und redigierte den „Deutschen Landwirt". Nach seinem Ausscheiden aus dem Parlamente betätigte er sich in Wien publizistisch; in den letzten Jahren war er Vizepräsident der Wiener demokratischen Mittelpartei. — Der deutsche Juristentag, der zu Pfingsten in Teplitz-Schönau abgehalten wird, kann auf das allgemeine Interesse aller Kreise der Bevölkerung Anspruch erheben. Die hervorragendsten Juristen werden über Themen verhandeln, die gerade jetzt von hervorragender Wichtigkeit sind und werden dem Orte ihrer Beratungen eine Bedeutung verleihen, die von Dauer sein wird. — Eine Versammlung der Kameradschaft des ehemaligen Landwehr-Infanterie-Regimentes Leitmeritz Nr. 9 hat beschlossen, in Leitmeritz, dem damaligen Standorte dieses Regiments, seinen gefallenen Helden zum immerwährenden Gedenken ein Denkmal zu setzen. Als Modell wurde jenes gewählt, das schon im Jahre 1916 auf der Kowlihöhe bei Czartorisk in Wolhynien zur Aufstellung gelangte. Dieses soll nun naturgetreu in der Heimat nachgebildet und in Leitmeritz auf der Freiheitshöhe aufgestellt werden. — Daß viele tschechische Minderheitsschulen wirklich überflüssig sind, beweisen ihre geringen Schülerzahlen. So wird, wenn wir nur die Verhältnisse im Tetschner Bezirke ins Auge fassen, die Minderheitsschule in Tyssa von 2, in Eulau von 4, in Topkowitz von 5 tschechischen Kindern besucht. Alle Minderheitsschulen leiden außer an der Schülerzahl sonst an nichts Mangel. Ihre Ausstattung ist zumeist glänzend; dafür sorgt der Staat und die Deutschen können brav beisteuern, was wir im folgenden beweisen wollen. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1929 weist für die Minderheitsschulen 97,610.456 K. auf, davon für den Personalaufwand 87,967.456, für die sachlichen Behelfe 9,643.000 K., für das übrige Volksschulwesen des ganzen Staates insgesamt 237,532.456 K. Die Zuwendungen für das Minderheitsschulwesen machen somit rund 37 Prozent des im Staatsvoranschlage vorgesehenen Aufwandes für das Schulwesen aus. Dieser hohe Hundertsatz zeigt deutlich die außerordentliche Fürsorge des Staates für das tschechische Schulwesen im deutschen Sprachgebiete. Bei dem Bestande von 911 tschechischen Minderheitsschulen mit 2181 Klassen entfallen somit auf eine Minderheitsschule im Durchschnitte 96.561 K., auf eine Minderheitsklasse 40.333 K. — Die kommunistische Ausstandsparole im Reichenberger Industriegebiet hat versagt. Der mit einem Riesenaufwand an Druckerschwärze und unter Verwendung der größten Schriftsätze propagierte Massenausstand der 150.000 ist nicht über einen schwächlichen Anfang hinausgekommen. Die Textilarbeiter kehrten nach wenigen Tagen in ihre Betriebe zurück. — Für das Schulbedürfnis der deutschen Bevölkerung ist weit schlechter gesorgt als für die Tschechen. So finden wir, daß in Reichenberg auf eine tschechische Volksschulklasse 34, auf eine deutsche hingegen mehr als 39 Kinder entfallen. Noch schlimmer ist das Verhältnis in Aussig, wo die tschechischen Volksschulklassen im Durchschnitt von 31 und die deutschen von mehr als 40 Kindern besucht werden. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Troppau, wo der Durchschnitt für die Tschechen 32 und für die Deutschen 41 beträgt. Am schlechtesten ist es um das deutsche Schulwesen in Preßburg bestellt, wo beinahe 55 Kinder auf eine deutsche Schulklasse entfallen, während die slowakischen Schulklassen bloß von 40 Kindern besucht werden. — Am 14. Februar ist in Davos in der Schweiz der Oberdirektor der Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Franz Knittel, nach längerem schweren Leiden im 41. Lebensjahre verschieden. Franz Knittel war 1888 in Ottendorf bei Braunau geboren, absolvierte die Handelsakademie und die Handelshochschule in Wien, wurde Professor an der Handelsakademie in Aussig und erwarb sich große Verdienste um die Entwicklung des Revisionsverbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft in Aussig.

Sudetenland.

Das Referat über das deutsche Volks- und Bürgerschulwesen in Mähren und Schlesien, das bisher in deutschen Händen lag, wurde nun bei der Referatsverteilung im mährisch-schlesischen Landesausschuß den deutschen Landesausschußmitgliedern trotz ihres Einspruches abgenommen und unter dem Vorwande der Notwendigkeit einer „Vereinheitlichung der Schulverwaltung" einem tschechischen Landesausschußmitgliede, dem Nationalsozialisten Kopetschek, zugewiesen. — Der Prälat und emer. Propst von St. Mauritz in Olmütz Doktor Josef Tittel ist nach kurzem Leiden verschieden. Sein edles priesterliches Wirken, besonders in den letzten zehn Jahren, da er als Propstpfarrer von St. Mauritz diese Pfarre leitete, haben den Verblichenen nicht nur in Olmütz, sondern auch auswärts sehr populär gemacht. Infolge seiner andauernden Kränklichkeit trat er am 1. November 1928 als Propst der Pfarrkirche zu Sankt Mauritz zurück. Prälat Dr. Tittel wurde am 6. Oktober 1849 in Deutsch-Lodenitz geboren, erreichte demnach das 79. Lebensjahr. — Das größte Elektrizitätswerk in der Tschechoslowakei sollte heuer von der Berg- und Hüttengesellschaft in Mährisch-Ostrau, und zwar zwecks Lieferung von 100.000 Volt an das Elektrizitätswerk in Prerau errichtet werden. Aus technischen Gründen wurde dieser Plan fallen gelassen und man will jetzt in der Olmützer Gegend das größte Elektrizitätswerk errichten, das ganz Nordmähren mit Strom versorgen soll. — In der Olmützer Bezirksvertretung haben die Deutschen zwei Mandate inne, in der von Sternberg sitzen 17 Deutsche und 6 Tschechen, in der Römerstädter haben die Tschechen keinen Vertreter; in die Bezirksvertretung von Hohenstadt wurden am 2. Dezember 7 Deutsche, 8 Tschechen und 1 Kommunist gewählt. Die Tschechen erhielten durch Ernennung zu den 8 Gewählten noch 6 weitere Mandate, während die Deutschen zu den 7 Gewählten nur 2 Ernannte erhielten, die beide dem Bunde der Landwirte angehören, während die vier übrigen deutschen Parteien mit 6 Gewählten leer ausgingen. Bei den Wahlen am 2. Dezember 1928 erhielten die Tschechen 17.914 Stimmen und 8 Mandate, die Deutschen 13.472 Stimmen und 7 Mandate und die Kommunisten 2949 Stimmen und 1 Mandat. Es hatten daher die Tschechen nur um 4442 Stimmen mehr als die Deutschen und erhielten dafür 6 ernannte Mitglieder. Es entfallen also auf einen deutschen Vertreter 1552 Stimmen, auf einen tschechischen Vertreter nur 1279 Stimmen. In die Landskroner Bezirksvertretung wurden 5 Tschechen und 3 Deutsche ernannt, so daß sie aus 9 Deutschen und 15 Tschechen besteht. Bei den Bezirkswahlen wurden für die Hutschiner Bezirksvertretung 8 Deutsche und 8 Tschechen vom Volke gewählt. Nun aber sind die Ernennungen nicht etwa auch 50 Prozent zu 50 Prozent erfolgt, sondern es wurden 6 Tschechen und 2 Deutsche ernannt, so daß die Bezirksvertretung aus 14 Tschechen und 10 Deutschen besteht. — Nach einer Zusammenstellung über die Auswanderung aus Mähren

stellen der Zwittauer und die anderen Bezirke des Schönhengstgaues die meisten Auswanderer. Aus den genannten Bezirken sind nach dem Umsturz und auch später einige hundert Familien nach Oesterreich und Deutschland abgewandert. Andere Auswanderer zogen nach Rußland, wo in der Ukraine vor nunmehr schon 79 Jahren die erste aus vier Dörfern bestehende Schönhengstgauer Kolonie gegründet wurde. Es gibt im Schönhengstgau auch fast kaum ein Dorf, aus welchem nicht Leute nach Amerika ausgewandert wären. Ebenso aber wie die Auswanderung ist auch die Rückwanderung in den Schönhengstgau am stärksten. Der Boden, den die Auswanderer verkaufen, wird meist wieder von Deutschen gekauft. Die Fälle, daß deutscher Besitz in tschechische Hände übergeht, sind mindestens so selten, wie der umgekehrte Fall. Die nationalen Bodenbesitzverhältnisse werden daher durch die Auswandererbewegung kaum berührt, eine Verschiebung zu ungunsten der Deutschen findet im allgemeinen nicht statt. — Bei dem Bundestage des Sängerbundes der Sudetendeutschen in Mährisch-Schönberg wurden die Herren Generalmusikdirektor Robert Manzer (Karlsbad) und Oberlehrer Max Rumler Ueber Beschluß der Vertreter der sechs mährisch-schlesischen Gaue Ueber Beschluß der Vertreter der sechs mährisch-schlesischen Gaue, findet in der Zeit vom 5. bis 7. Juli 1929 in Mährisch-Schönberg das erste mährisch-schlesische Gruppenturnfest, an welchem sich die Turner und Turnerinnen der sechs mährisch-schlesischen Turngaue beteiligen werden, statt. Genau vor 20 Jahren wurde das 13. Gauturnfest veranstaltet. Damals bildeten die sämtlichen Turnvereine Mährens und Schlesiens einen einzigen Gau, den mährisch-schlesischen Turngau. — Die tschechische Kolonisationsaktion hat im Karpathengebiete 28 neue Ortschaften entstehen lassen. In Mähren sind die größten Ansiedlungen in den Bezirken Mährisch-Neustadt mit 40, Mährisch-Kromau mit 31, Janoslowitz mit 46; Hohenstadt mit 14, Mährisch-Schönberg mit 16 Siedlungsstellen. — In Oderfurt ist im Alter von 93 Jahren der Nestor der deutschen Eisenbahner, Franz Hanke, Lokomotivführer i. R., verschieden. Franz Hanke, einer der letzten Lissaveteranen, war weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. — Dem Herrn Dr. Wilhelm Liebscher, Sektionschef im österreichischen Bundesministerium für Landwirtschaft, wurde vom Bundespräsidenten das große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verliehen. Sektionschef Dr. Liebscher stammt aus der Erbrichterei in Seitendorf bei Fulnek. — Am Württembergischen Landestheater in Stuttgart hat Franz Konwitschny jun. vor kurzem mit der Neueinstudierung der dreiaktigen musikalischen Komödie „Die neugierigen Frauen" von Ermanno Wolff-Ferrari einen großartigen Erfolg erzielt und nunmehr zum ersten Kapellmeister des Württembergischen Landestheaters ernannt worden. Kapellmeister Konwitschny ist noch als vorzüglicher Dirigent von den Aufführungen der Oper „Freischütz" anläßlich des Kuhländler Heimatfestes in Neu-Titschein in bester Erinnerung. — Der Verein deutscher Ingenieure in Troppau hat im Einvernehmen mit dem Bund der Deutschen in Schlesien und dem Nordmährerbund die Errichtung eines nordmährisch-schlesischen Heimatarchivs beschlossen. In diesem Archiv soll alles, was die nordmährisch-schlesische Heimat betrifft, zusammengetragen werden. — Vor den Wahlen wurde den Schlesiern sozusagen als Ersatz und Entschädigung die Schaffung einer schlesischen Kommission mit dem Sitz in Troppau versprochen. Bis jetzt ist seitens der Regierung nichts geschehen, da all die schönen Versprechungen wohl nur auf einen Stimmenfang für die Regierungsparteien berechnet waren. In zahlreichen Gemeinden Schlesiens beginnt es aber sich merklich zu rühren. So hat die Stadtgemeinde Tschechisch-Teschen in einer Vollsitzung den Beschluß zu einer Kundgebung gefaßt, in welcher die Landesbehörde und die Landesvertretung ersucht wird, daß als Sitz der eingesetzten Kommission für Schlesien Troppau bestimmt wird und daß durch die Kommission auch alle schlesischen Gemeindeangelegenheiten erledigt werden. Auch der Landschaftsrat für Schlesien hat die gleiche Forderung gestellt.

Südmähren.

Die Stadtvertretung Iglau ist wieder im alten Geleise. Den Künsten Dr. Beverkas gelang es offenbar, der Krise Herr zu werden, und die Parteien wieder hinter sich zu bekommen. Der Kaufpreis allerdings soll später bezahlt werden. An Stelle des in die Bezirksvertretung gewählten christlichsozialen Stadtrates Korner wurde zum ersten Male in der Geschichte Iglaus eine Frau, Marie Musil, in die Stadtvertretung entsendet. — Die Iglauer Bezirksvertretung wird 5 deutsche, 17 tschechische und 2 kommunistische Vertreter zählen. Bei der Ernennung war auch hier weder die Zahl der aufgebrachten Stimmen und Mandate, noch die „fachmännische Eignung" entscheidend, sondern einzig und allein die Zugehörigkeit zu einer der Regierungsparteien und hier wiederum unterschied man sehr fein zwischen Tschechen und Deutschen. — Die deutsche Bevölkerung des Zlabingser Gerichtsbezirkes wird in der Datschitzer Bezirksvertretung, welche insgesamt 24 Mitglieder zählt, durch drei Mandatare vertreten sein, und zwar durch die zwei gewählten Bezirksvertreter Oskar Schiller, Piesling, und Bruno Höfer, Zlabings, und durch den ernannten Apotheker Johann Prochaska. — Wie aus Nikolsburg gemeldet wird, schickt die Bevölkerung der südmährischen Kroatendörfer ihre Kinder wieder in die deutschen Schulen. Trotz der tschechischen Bemühungen, die Kroatenkinder in den meist frisch errichteten tschechischen Minderheitsschulen zu erhalten und diese auf solche Art wenigstens einigermaßen zu füllen, haben in der letzten Zeit zahlreiche Umschulungen stattgefunden. Die Kroaten, die in Südmährens deutschem Gebiete einige Sprachinseln bilden, haben mit der deutschen Bevölkerung stets im allerbesten Einvernehmen gelebt, ein Verhältnis, das sich auch nach dem Umsturz nicht geändert hat. Nach dem Gesetz können die Kroaten, da eigene kroatische Schulen nirgends bestehen, ihre Kinder entweder in die tschechische oder in die deutsche Schule schicken. Von diesem Rechte der Schulwahl machen die Kroaten nunmehr Gebrauch, indem sie sich wie einst für die deutsche Schule entscheiden. — Das altehrwürdige Rathaus in Znaim aus dem Jahre 1448 wird aus Mitteln der städtischen Sparkasse, die ihren 75jährigen Bestand feiert, umgebaut werden. Der Umbau soll bis Ende 1930 fertiggestellt sein. Besonders wertvoll ist das alte Portal, das auch im neuen Gebäude erhalten bleiben soll. — Einen schönen Beitrag zum Kapitel amtliche Volkszählung bietet die Gemeinde Frainersdorf. Dort wurden 1921 kaum 50 v. H. Deutsche „gezählt", die Folge war, daß die Sprachinsel Frainersdorf, die sonst das geschlossene tschechische Gebiet verunziert hätte, von der Sprachenkarte einfach verschwand. Bei der Gemeindewahl am 2. Februar 1928 aber gab es 210 deutsche und bloß 118 tschechische Stimmen, das heißt 66 v. H. deutsche Stimmen und die Deutschen haben daher auch 10, die Tschechen bloß 5 Gemeindevertreter. Noch deutlicher aber zeigte sich der Volkszählungsschwindel bei den Wahlen am 2. Dezember 1928, wo für die Landesvertretung 217 deutsche, 68 tschechische, 5 jüdische und kommunistische Stimmen und für die Bezirksvertretung 214 deutsche, 64 tschechische und 6 kommunistische Stimmen abgegeben wurden, womit auf die Deutschen sogar 75 v. H., auf die Tschechen bloß 23 v. H. der Stimmen entfielen. Frainersdorf ist also heute noch so überwiegend deutsch wie vor dem Umsturz. — Im Schloß Feldsberg ist am 11. Februar Fürst Johann II. von Liechtenstein gestorben. Fürst Johann Liechtenstein war am 5. Oktober 1840 zu Schloß Eisgrub in Mähren — seit Jahrhunderten der Lieblingssitz der fürstlichen Familie — geboren und hatte im Jahre 1858 die Regierung übernommen. — Bürgermeister Nistler in Feldsberg hat, da er in die Bezirksvertretung berufen wurde, sein Amt niedergelegt. — In der knapp an der österreichischen Grenze gelegenen südmährischen Ortschaft Neu-Prerau wurde bald nach dem Umsturz das deutsche Schulhaus für die neu errichtete tschechische Minderheitsschule requiriert. Seither ist dieser Ort, der vorwiegend von Deutschen, dann von sogenannten Südmährerkroaten und schließlich von einigen wenigen Tschechen bewohnt wird, ohne deutsche Schule. Die tschechische Schule hat es auf 69 Schüler gebracht, von denen 27 Deutsche, 7 Ausländer aus dem nahen Oesterreich, der Rest zumeist Kroatenkinder und tschechische Kinder in verschwindender Anzahl sind. Es gibt im Orte aber noch 74 Schulkinder deutscher Eltern, die trotz Druck und Verlockung nicht dazu zu haben waren, ihre Kinder in die tschechische Ortsschule zu senden. Diese Kinder müssen täglich zweimal in Frost und Schnee den fünf Kilometer langen Weg nach der nächsten deutschen Schule in Neusiedl zurücklegen, sind also mindestens drei Stunden der Unbill des heurigen furchtbaren Winters ausgesetzt. Die sechs tschechischen Kinder in Neusiedl haben es bedeutend besser. Für sie wurde ein eigener Schulpalast in dem rein deutschen Orte erstellt.

Aus der Bewegung

Kreis Deutschösterreich.

Geschäftsstelle: Wien, 8. Bez., Fuhrmannsgasse 18a. Fernruf A-26-2-66

Wien. Wiener Arbeitsgemeinschaft. Die Wiener Gedenkfeier für die sudetendeutschen Märzgefallenen findet am Sonntag, 3. März, vormittags ½10 Uhr, im Großen Saale des Wiener Konzerthauses, 3. Bez., Lothringerstraße, statt. Die Vortragsfolge dieser Erinnerungsfeier ist folgende: Landsmann Professor Werner Jellinek, Orgelvortrag; Vorspruch von Dr. Robert Hohlbaum, gesprochen von unserem Landsmanne Herrn Otto Soltau, Mitglied des Deutschen Volkstheaters; Liedervorträge des Deutschen Männergesangvereines unter Leitung seines Chormeisters Richard Plötzeneder (Franz Schubert, Der 23. Psalm, F. Janoske, Volksgebet); Gedenkrede, gehalten von Landsmann Dir. Doktor

Richard Weinert. Deutscher Männergesangverein, Das Niederländische Dankgebet, bearbeitet von Kremser. Orgelvortrag. Es ist Ehrenpflicht aller Mitglieder, an dieser Kundgebung teilzunehmen. Dem ernsten Charakter der Feier entsprechend, mögen Beifallskundgebungen unterlassen werden. Am Montag, 4. März, vormittags ½11 Uhr, wird zum Gedenken der vor zehn Jahren gefallenen Sudetendeutschen im Dom zu St. Stephan ein feierliches Requium von unserem Landsmanne, dem Rektor der Wiener Universität Th. Dr. Innitzer, gelesen. Die musikalische Leitung besorgt hiebei Landsmann Akademieprofessor Domkapellmeister Ferdinand Habel. — **Zweigverein „Böhmerwaldgau".** Der mit so viel Beifall aufgenommene Lichtbildvortrag „Tief im Böhmerwald" in der Wiener Urania wird wiederholt am 3., 9. und 17. März. — H.-G. „Budweiser Sprachinsel". Nächster Heimatabend am Freitag, 8. März, um 19 Uhr, in der Gastwirtschaft Görich (vorm. Mitzko), 1. Bez., Schottengasse 7, Klavier, Kegelbahn, Tanz; Beteiligung der Jugend sehr erwünscht. Gäste stets willkommen. — H.-G. „Kaplitz". Zum erstenmal im Heimatbund Lichtbildvortrag „Das Böhmerwaldpassionsspiel in Höritz" vom Bürgerschuldirektor Hans Irsiegler, mit den Einlagen: „Das Hirtenspiel" und „Pilger und Schäfer" am Sonntag, 10. März, im Vereinsheim „Goldenes Sieb", 4. Bez., Paniglgasse 17, am Vorlesetisch A. Lorenz; Beginn 19 Uhr. — H.-G. „Krumau". Heimatabend jeden zweiten Sonntag im Monat bei Schorn, 6. Bez., Kapistrangasse 12. — H.-G. „Prachatitz". Nächster Heimatabend am Sonntag, 10. März, bei Schorn, 6. Bez., Kapistrangasse 12. — **Zweigverein „Deutschböhmen".** H.-G. „Egerland". Der bisherige Verein der Graslitzer hat sich an die Heimatgruppe angeschlossen, die nunmehr den Namen führt H.-G. „Egerland-Graslitz". Diese veranstaltet am Sonnabend, 23. März, in den „Drei-Engel-Sälen", 4. Bez., Große Neugasse 36, einen Unterhaltungsabend mit gediegener und reichhaltiger Vortragsordnung; Karten im Vorverkauf 1.50 S, am Abend 2 S. Landsleute, fördert die junge H.-G. durch regen Besuch. — H.-G. „Kaaden und Umgebung". Jeden ersten Sonnabend im Monat Heimatabend im Vereinsheim Pohl, 9. Bez., Währingerstraße 67. — H.-G. „Leipa und Umgebung". Jeden ersten Freitag im Monat Familienabend, jeden anderen Freitag Zusammenkunft im Vereinsheim „Goldener Hecht", 4. Bez., Waaggasse 5. — Trautenauer Landsmannschaft „Riesengebirge". Heimatabend an jedem zweiten Dienstag im Monat, also am 12. März und 9. April. — **Zweigverein „Sudetenland".** H.-G. „Sprachinsel Deutsch-Brodek-Wachtl". Nächster Heimatabend am Sonnabend, 23. März, 19.30 Uhr, im Saale des „Goldenen Hirschen", 8. Bez., Alserstraße. — H.-G. „Römerstadt". Nächster Heimatabend am Sonnabend, 9. März, bei Nagl, 4. Bez., Argentinierstraße 8. — H.-G. „Ostschlesier". Heimatabende jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zipfer Bierhalle, 1. Bez., Wollzeile 15. Sonnabend, 6. April, im Saale „Zum wilden Mann", 18. Bez., Währingerstraße, Feier des 25jährigen Bestandes der Heimatgruppe (vorm. Nordmarkortsgruppe „Ostschlesien"), worauf schon heute die Mitglieder und die übrigen Heimatgruppen aufmerksam gemacht werden. — **Zweigverein „Südmährerbund".** Sonntag, 10. März, 9. Südmährerkränzchen aller Heimatgruppen beim „Grünen Tor", 8. Bez., Lerchenfelderstraße 14; Karten bei den Ausschußmitgliedern der Heimatgruppen. — H.-G. „Auspitz und Umgebung". Sonntag, 24. März, Heimatabend mit Lichtbildvortrag über Sudetendeutschland bei der „Alten Elster", 9. Bez., Alserstraße 22. — H.-G. „Nikolsburg und Umgebung". Sonntag, 3. März, 19 Uhr, Jahreshauptversammlung und Heimatabend mit Vorträgen in der Gastwirtschaft „Deutsche Wacht" (Speisesaal), 8. Bez., Fuhrmannsgasse 18a. Jeden zweiten Dienstag im Monat zwanglose Zusammenkunft in der Gastwirschaft Heinz, 17. Bez., Hernalsergürtel 47. — H.-G. „Zlabings und Umgebung". Bei der Hauptversammlung wurde die alte Vereinsleitung mit dem Obmann Karl Hunger wiedergewählt. Sonntag, 10. März, Teilnahme am Südmährerkränzchen im „Grünen Tor". Sonntag, 17. März, um 19 Uhr, im Vereinsheim „Stadt Bamberg", 15. Bez., Mariahilferstraße 167, Heimatabend mit Vorträgen.

Niederösterreich. In den ersten Märztagen finden Gedenkfeiern für die sudetendeutschen Märzgefallenen statt: in Wiener-Neustadt, Liesing, Klosterneuburg, Laa an der Thaya, St. Pölten, Krems, Waidhofen an der Ybbs, Neunkirchen, Hadersdorf-Weidlingau, Schrems, Waidhofen an der Thaya. — **Gloggnitz.** Unsere Zweigstelle erlitt einen außerordentlich schweren Verlust: Am 28. Jänner starb plötzlich Herr Landsmann Edmund Christof, Gründer und langjähriger Obmann der Zweigstelle. Dem treuen Landsmanne widmeten am Grabe im Namen der Kreisleitung Landsmann Flor aus Wiener-Neustadt und im Namen der Zweigstelle Landsmann Apotheker Sommerfeld Worte des Gedenkens und des Abschiedes. — **Horn.** Sonnabend, den 2. März, Hauptversammlung der Zweigstelle. — **Korneuburg.** Sonnabend, 9. März, um 19.30 Uhr, im Gasthause Nöhammer, Bahnhofstraße, Hauptversammlung, anschließend Gedenkfeier für unsere Märzgefallenen. — **Krems.** Gedenkfeier für unsere Märzgefallenen am Sonntag, 10. März, nachmittags. — **Liesing.** Die Gedenkfeier findet voraussichtlich am 10. März statt. Im März Heimatabend in Atzgersdorf, wozu noch persönliche Einladungen ergehen. — **Mödling.** Bei der gutbesuchten Hauptversammlung am 16. Februar, Neuwahl der Leitung. — **Poysdorf.** Sonntag, 10. März, Gedenkfeier für die Märzgefallenen; die Gedenkrede hält Landsmann Lehrer Thiel. Bei der Hauptversammlung am 17. Februar sprach Geschäftsführer Dr. Maschke. — **Wiener-Neustadt.** Am 1. Februar starb nach kurzem Leiden im 28. Lebensjahr Landsmann Otto Lahr, Mitglied unserer Zweigvereinsleitung. Ehre seinem Andenken! Sonnabend, 16. März, im Brauhaus großer Unterhaltungsabend mit Tanz.

Oberösterreich und Salzburg. Gedenkfeiern für unsere sudetendeutschen Märzgefallenen finden in den ersten Märztagen, soweit bisher gemeldet, statt: in Engelhartszell, Linz, Lambach, Salzburg, Wels. — **Salzburg** (Stadt). Sonnabend, 9. März, Hauptversammlung mit Heimatabend im Sternbräusaal, Beginn Schlag 20 Uhr.

Steiermark. Bei den Gedenkfeiern für die sudetendeutschen Märzgefallenen spricht Abg. Dr. Ernst Schollich, Bürgermeister von Neutitschein, am 15. März, in Mürzzuschlag, am 16. in Judenburg, am 17. in Leoben, am 18. in Graz und am 19. in Leibnitz.

Die zehnte Hauptversammlung des Sudetendeutschen Heimatbundes, Kreis Deutschösterreich, und zugleich die Bundeshauptversammlung findet am 29. und 30. Juni in Salzburg statt.

Verwaltungsstelle Berlin.

Berlin W50, Nürnbergerstraße 66/4.

Sudetendeutscher Abend. Aus Anlaß des vor wenigen Wochen erfolgten Zusammenschlusses aller sudetendeutschen Verbände hatten Vizeadmiral von Trotha als Generalbevollmächtigter der sudetendeutschen Auslandbewegung und Pfarrer Dr. Luther (Charlottenburg) als Vorsitzender der Verwaltungsstelle Berlin des Sudetendeutschen Heimatbundes die Freunde der sudetendeutschen Sache in Groß-Berlin zu einem schlichten sudetendeutschen Abend gebeten, der unter zahlreicher Beteiligung führender Männer aus dem amtlichen, politischen und grenzdeutschen Leben der Reichshauptstadt stattfand. Anwesend waren ferner der zweite Vorsitzende der Gesamtbewegung Abgeordneter Dr. Czermak (Wien) und der Vorsitzende des Sudetendeutschen Arbeitsamtes Dr. Knoll. Vizeadmiral von Trotha sprach nach warmen Begrüßungsworten über die Bedeutung der sudetendeutschen Frage im gesamten ostdeutschen Problem, Geschäftsführer Graas über Organisations- und Propagandaarbeit des Bundes, Dr. Alois Baeran, der frühere Abgeordnete der Stadt Brünn, rief zur Massenbeteiligung an der für den 4. März beabsichtigten sudetendeutschen Totenfeier auf.

Versammlungstätigkeit. In den letzten Wochen sprach der Geschäftsführer in gutbesuchten Versammlungen unserer Bewegung in Hannover, Braunschweig, Altenburg, Halle, Bitterfeld, Düsseldorf, Essen, Recklinghausen, Bielefeld, Brackwede, Osnabrück, Münster, Hamborn, Oberhausen und München-Gladbach; außerdem bei einigen Berliner Ortsgruppen und Verbänden und beim Luisenbund in Hannover über die sudetendeutsche Frage. Eine Reihe weiterer Versammlungen, besonders in Mitteldeutschland, ist in Vorbereitung.

Rechtsschutzstelle. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Rechtsschutzangelegenheiten nur dann von der Sudetendeutschen Rechtsschutzstelle, Berlin W 30, Motzstraße 22/III, behandelt werden, wenn sie über eine Ortsgruppe eingereicht werden. Es ist also zwecklos, wenn einzelne Landsleute unmittelbar, unter Umgehung einer Ortsgruppe, sich an die Rechtsschutzstelle wenden.

Erklärung. Auf Grund eingeholter Informationen stellen wir fest, daß Herr Kolda, Halle an der Saale, endgültig aus der gesamten sudetendeutschen Auslandbewegung ausgeschieden ist und daß er am 16. Februar in der Gerichtsverhandlung verurteilt wurde, das gesamte der Ortsgruppe vorenthaltene Inventar befristet zurückzuerstatten und die gesamten Gerichtskosten zu tragen.

Braunschweig. Am 25. Jänner fand hier eine gutbesuchte sudetendeutsche Versammlung statt, bei der nach einem Vortrag des Geschäftsführers eine Ortsgruppe des Sudetendeutschen Heimatbundes gegründet wurde. 25 Landsleute meldeten sofort ihren Beitritt an. Der Abend wurde stimmungsvoll durch eine schlichte, ernste, spontane Kundgebung am Lessing-Denkmal abgeschlossen. Zum Vorsitzenden wurde Landsmann Josef Hoyer, Braunschweig, Kaiserstraße 35, gewählt. — **O.-G. Hannover.** Unsere Hauptversammlung fand unter Beisein des Geschäftsführers unserer Berliner Geschäftsstelle am 23. Jänner statt. Die Berichte der Amtswalter wurden mit Dank und Beifall zur Kenntnis genommen und der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Anschließend sprach der Geschäftsführer über die jüngst geschaffene große sudetendeutsche Auslandfront. — **O.-G. Halle.** Unter Mitwirkung des gemischten Chores des Gesangvereines „Eintracht", Halle-Ost, fand am 11. Februar ein sehr gelungener sudetendeutscher Abend statt, bei dem

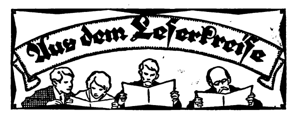
der Herr Geschäftsführer unserer Verwaltungsstelle einen Vortrag hielt. Eine große Anzahl neuer Mitglieder konnten aufgenommen werden. Mit Rücksicht auf die Vereinigung der Angelegenheit mit unserem früheren Mitglied Herrn Kolda wird nunmehr die Ortsgruppe darangehen, mit allen Kräften die unserer Sache noch abseits stehenden Landsleute zu erfassen, darüber hinaus aber auch in den benachbarten Orten neue Gruppen ins Leben zu rufen. — **O.-G. Bitterfeld.** Am 14. Februar hielt Geschäftsführer Graas einen Vortrag. — **O.-G. Altenburg i. Th.** Am 12. Februar sprach Geschäftsführer **Graas in einer** Mitgliederversammlung.

Kreis Berlin-Brandenburg. Geschäftsstelle: Berlin W 50, Nürnbergerstraße 66, 4.

Der ordentliche Landesverbandstag, der die formelle Umwandlung des bisherigen Landesverbandes Berlin-Brandenburg in den Kreis Berlin-Brandenburg des Sudetendeutschen Heimatbundes vollziehen wird, findet am Sonnabend, den 2. März, um 8 Uhr abends, im „Spatenbräu", Berlin, Friedrichsstraße, statt.

Sudetendeutsche Totenfeier. Anläßlich des zehnjährigen Gedenktages der Erschießung von 54 sudetendeutschen Volksgenossen, Männern, Frauen, Kindern, Greisen, durch die tschechische Soldateska werden am 4. März 1929 allüberall in Deutschland und Deutschösterreich und nicht zuletzt in den unterdrückten sudetendeutschen Gebieten schlichte Totenfeiern stattfinden. Die Berliner Sudetendeutschen begehen diesen traurigen Gedenktag am Montag, den 4. März, um 8 Uhr abends, im Bachsaal, Lützowstraße. Ihre freundliche Mitwirkung haben zugesagt: der Charlottenburger Lehrergesangverein und Kammersänger Watzke. Die Gedenkrede wird der frühere Abgeordnete von Brünn, Dr. Alois Baeran, halten. Es ist Ehrenpflicht aller Berliner Ortsgruppen, mit allen Kräften für eine Massenbeteiligung an der diesjährigen Sudetendeutschen Totenfeier zu werben. Alle Mitglieder samt ihren erwachsenen Familienangehörigen müssen pünktlich zur Stelle sein. Jede Ortsgruppe wird nochmals gebeten, um 7 Uhr abends je fünf Ordner stellig zu machen.

Eghalanda Gmoi z' Berlin. Es ergeht an alle Landsleute die herzliche Einladung zu unserem am Sonnabend, den 9. März 1929, um 8 Uhr abends, im Apollosaal „Deutscher Hof", Luckauerstraße 15, stattfindenden Original Egerländer Bauernball. Einlaß 7 Uhr; Eintritt einschließlich Steuer 1.50 Mk. Vorverkaufskarten in der Geschäftsstelle. — **O.-G. Schöneberg-Charlottenburg.** Anschrift: W. Führich, Berlin-Schöneberg, Freisingerstraße 5, Postscheck Berlin 12.427. Am Donnerstag, 10. Jänner, hielt unser Geschäftsführer in der Monatsversammlung einen Vortrag über den Amerikaflug der „Bremen", am 14. Februar einen Vortrag über seine Erlebnisse in der tschechischen Armee. Am Montag, den 18. März, findet unsere ordentliche Hauptversammlung um 8 Uhr abends statt, zu der alle Mitglieder auch auf diesem Wege herzlichst und dringendst eingeladen werden. — **Schlesisch-Mährische Gemeinde.** Alle Landsleute werden hiemit zu dem am Sonntag, den 14. März, um 5 Uhr nachmittags, in der „Zauberflöte", Kommandantenstraße, stattfindenden gemütlichen „Lumpenball" herzlichst eingeladen. Eintritt 1.50 Mk.



Sudetendeutsches Kreditinstitut. Die in der Februarfolge angekündigte Uebersiedlung in unsere neuen Geschäftsräume, Wien, 1. Bez., Tuchlauben Nr. 17, ist am 11. Februar erfolgt, wovon wir, soweit uns Anschriften zur Verfügung standen, alle Kunden und Freunde unseres Instituts verständigt haben. Da wir aber viele Landsleute doch nicht erreichen konnten oder unsere Mitteilung in Verstoß geraten sein kann, bitten wir die Herren Obmänner und Sammelstellenleiter der einzelnen Heimatgruppen, bei den nächsten Heimatabenden oder bei sonst sich bietenden Gelegenheiten auf die Aenderung unserer Anschrift hinzuweisen, um den geehrten Herren Mitgliedern eventuell vergebliche Wege zu ersparen. Die Uebersiedlung in das Zentrum der Stadt in leicht erreichbare Räume haben wir mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit unserer Kommittenten betrieben. Der Verwaltungsrat hofft damit, einen oft geäußerten Wunsch zu aller Zufriedenheit erfüllt zu haben und erwartet nun auch, daß seine Bemühungen und die im **Interesse der Landsleute** gebrachten Opfer von diesen durch häufige Beschäftigung des Instituts anerkannt werden.

* * *

Deutscher Männergesangverein in Wien. Die Proben des Gesamtchores finden von nun an jeden Donnerstag von 19 bis 21 Uhr im Gebäude der Technischen Hochschule, Wien, 4. Bez., Karlsplatz 13, 3. Stock, Saal 18, statt. Der „Kleine Chor" übt nach wie vor an jedem Dienstag abends im Zeichensaal der Knabenschule, 6. Bez., Hirschengasse 18.

Das Frühjahrskonzert findet am Sonntag abends, 13. April, um 20 Uhr, unter Leitung der Chormeister Professor Rudolf Hauke und Richard Plötzeneder im großen Musikvereinssaal statt.

Die Heimatgruppen werden ersucht, dem Deutschen Männergesangverein ihre Unterstützung und Förderung angedeihen zu lassen.

* * *

Sudetendeutscher Jugendbund.

Zuschriften: Norbert Streit, Wien, 15. Bez., Hütteldorferstraße 4/20. Fernruf B-39-808

Bergfahrten und Wanderungen. Die Bergfahrten sind für gute Geher. **Es empfiehlt sich,** Mundvorrat mitzunehmen. Für alle Jugendlichen unter 20 Jahren kann eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung auf den österreichischen Bundesbahnen erwirkt werden, jedoch nur dann, wenn sich die betreffenden jugendlichen Teilnehmer (mindestens fünf) spätestens zwei Tage vor der Abfahrt schriftlich beim verantwortlichen Führer melden. Auch die anderen Teilnehmer werden gebeten, gleichfalls ihre Teilnahme dem Führer anzuzeigen. Für die Erteilung von Auskünften ist unbedingt Porto beizulegen. Deutsche Gäste bei allen Wanderungen herzlich willkommen. 16. und 17. Februar: Wopfing. Treffpunkt 16 Uhr, Halle Südbahnhof. Führer A. Lindner, 18. Bez., Dempschergasse 18 (Anmeldung notwendig). — 24. Februar: Anninger. Treffpunkt 10 Uhr, Mauer. Führer E. Vogel, 13. Bez., Hütteldorferstraße 128. — 2. und 3. März: Wopfing. Treffpunkt 16 Uhr, Halle Südbahnhof. Führer Artur Hirschberg, 17. Bez., Rosensteingasse 21 (Anmeldung notwendig). — 10. März: Helenental—Mayerling. Treffpunkt 9 Uhr, Halle Südbahnhof. Führer A. Lindner. — 16. und 17. März: Wopfing. Treffpunkt 16 Uhr, Halle Südbahnhof. Führer Franzi Ruß, 18. Bez., Köhlergasse 5 (Anmeldung notwendig). — 24. März: Laxenburg. Treffpunkt 9.15 Uhr, Halle Südbahnhof. Führer A. Lindner. — 30. und 31. März, 1. April: Osterpartie: Wopfing. Treffpunkt 16 Uhr, Halle Südbahnhof. Führer E. Vogel, 13. Bez., Hütteldorferstraße 128 (Anmeldung notwendig).

Sudetendeutsches Jugendheim. Zusammenkünfte jeden Freitag von 6 bis 1/2 10 Uhr im Deutschen Jugendfürsorgeheim, Wien, 4. Bez., Große Neugasse 35. Heimat- und Vortragsabend einmal im Monat. Jugendliche herzlichst willkommen.

* * *

„Tief im Böhmerwald." In der Wiener Urania wird gegenwärtig unter obigem Titel dieser heimatliche Vortrag von der bekannten Böhmerwaldschriftstellerin Elfriede Fürstenfeld vorgeführt. Herrliche Bilder und Filme vergegenwärtigen die Schönheit dieses deutschen Erdenfleckens, den Stifter so herzergreifend besungen hat. Gesang und echte deutsch-böhmische Volkstänze schmücken den Vortrag und zwei dramatische Szenen vervollständigen das heimatliche Bild. Kein Sudetendeutscher versäume es, eine der folgenden Vorstellungen (die Erstaufführung war ausverkauft) zu besuchen. Die Darbietung der Wiener Urania wird jedem ein künstlerisches und seelisches Erlebnis bedeuten. Die nächsten Vorstellungen finden am Sonntag, den 3. März, 1/2 8 Uhr, Samstag, den 9. März, 1/2 8 Uhr, und Sonntag, den 17. März, um 5 Uhr, in der Wiener Urania statt.

* * *

Die diesjährige Kundgebung für Südtirol in Wien findet am Sonntag, 14. April, statt. Voraussichtliche Festordnung: Aufstellung der teilnehmenden Vereine (mit Fahnen, Musik) auf dem Heldenplatz. Geschlossener Abmarsch über die Ringstraße zur Karlskirche, Feldmesse. Abends Festvorstellung. Die Mitglieder des Sudetendeutschen Heimatbundes werden schon heute auf diese Kundgebung aufmerksam gemacht.

Schluß der Schriftleitung

für die April-Folge der Zeitschrift am 20. März. Spätere Einsendungen können in keinem Fall berücksichtigt werden!

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Sudetendeutscher Heimatbund, Kreis Deutschösterreich. — **Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Wilhelm Maschke,** beide in Wien, 8. Bez., Fuhrmannsgasse 18a. — **Druck:** Oesterreichische Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Wien, 8. Bez., Josefsgasse 4—6.

